

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Krieg, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Hanja 8463.

Verlag: Fr. Krieg, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen, aus Ortsvereinen und Krankentassen 30 Pf.

Die Fleischerei und Molkerei in der Betriebszählung 1925.

Zu den überwiegend handwerksmäßigen Gewerbezweigen gehört auch die Fleischerei und Molkerei, die mehr als die Hälfte aller im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe gezählten Betriebe und Personen auf sich vereinigen. Mit den nicht erwerbstätigen Angehörigen erreicht die Zahl der von diesen Handwerkszweigen einschließlich der Bäckereien und Konditoreien lebenden Personen insgesamt rund 1,15 Millionen.

Diese Betriebsarten werden fast durchweg familienwirtschaftlich betrieben und haben einen stark mittelständischen Einschlag. Etwa die Hälfte aller im Fleischergewerbe beschäftigten Personen setzt sich aus den selbständigen Inhabern der Betriebe und ihrer mithelfenden Familienangehörigen zusammen. Die soziale Stellung der Erwerbstätigen in diesem Gewerbe zeigt nach der Berufszählung 1925 die folgende Aufstellung:

	Selbständige		Familienangehörige		Angestellte		Arbeiter	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Fleischerei	79 955	30,0	48 684	18,2	18 161	8,8	120 251	45,0
Molkerei	9 025	19,5	4 903	10,6	6 143	13,3	26 184	56,6

Besonders bemerkenswert ist die Ablösung der einzelnen Handarbeitsverrichtungen durch Maschinenverwendung. Mehr als die Hälfte aller Betriebe verwendet heute motorische Kraft, wie folgende Aufstellung zeigt:

Handwerkszweige	Betriebe	Personen	Heimkraftmaschinen PS		Elektromotoren PS	
			Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Fleischerei	74 819	213 366	6 262	8,4	142 101	66,2
Fleischerei und Gastwirtschaft	12 063	39 906	713	5,9	29 284	73,4
Schlachthäuser	631	7 893	16 190	205,3	15 445	195,8
Fleischwarenindustr.	1 265	17 423	2 878	22,7	15 644	89,8
Salzschmelzen	74	714	268	37,6	714	100,0
Insgesamt	88 852	279 302	26 311	9,4	194 188	70,0

Handwerkszweige	Betriebe	Personen	Heimkraftmaschinen PS	Elektromotoren PS
Molkerei	12 661	46 916	54 852	37 116

Im Durchschnitt entfallen auf eine Person 0,8 Pferdestärken in der Fleischerei und 0,2 Pferdestärken Motorenleistung in der Molkerei. Auch die Verwendung von Kraftfahrzeugen für den Absatz tritt in zunehmendem Maße in Erscheinung.

Die charakteristische Betriebsgröße ist der Kleinbetrieb. In den Großbetrieben der Fleischerei sind überwiegend die nicht mehr dem Handwerk zugehörigen Schlachthäuser enthalten. Am stärksten ist der Anteil der Großbetriebe in der Molkerei, in der nahezu 12 Proz. des in diesem Gewerbebeschäftigten Personals gezählt wurden. Folgende Aufstellung zeigt die Gliederung dieser Gewerbezeige.

	Betriebe		Personen		Motorische Kraft PS	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Fleischerei						
bis 5 Personen	81 733	92,0	206 361	73,9	141 209	64,0
6 „ 50	7 001	7,9	59 193	21,2	58 603	26,6
51 u. mehr	118	0,1	13 748	4,9	20 657	9,4
Insgesamt	88 852	100	279 302	100	220 499	100
Molkerei						
bis 5 Personen	11 265	89,0	27 444	58,5	61 843	67,3
6 „ 50	1 354	10,7	13 893	29,6	25 518	27,7
51 u. mehr	42	0,3	5 574	11,9	4 607	5,0
Insgesamt	12 661	100	46 916	100	91 968	100

Die bis Kriegsausbruch mit der allgemeinen Bevölkerung genau schritt haltende Entwicklung für das Fleischergewerbe läßt in den kritischen Jahren der Kriegs- und Nachkriegszeit stärkere Störungen erkennen. Während von der Reichsgründung bis Kriegsbeginn mit geringer Tendenz nach oben auf durchschnittlich 560 Personen ein Fleischbetrieb entfiel, hat sich die Zahl der auf je 1000 der Gesamtbevölkerung treffenden im Fleischergewerbe beschäftigten Personen von 2,6 auf 3,8 nicht unbeträchtlich erhöht. Ganz besonders zeigt die Entwicklung von 1907 bis 1925 eine deutliche Verschärfung dieser Tendenz. Das Verhältnis der durchschnittlichen Betriebszahl der Gesamtbevölkerung ist folgendes: Während nach der Berufszählung von 1907 auf 567 Personen ein Betrieb entfiel, entfällt nach der Berufszählung von 1925 erst auf 703 Personen ein Betrieb. Nach der Zählung von 1907 entfielen im Fleischergewerbe auf 1000 der Bevölkerung 3,8 Berufstätige, nach der Zählung von 1925 4,5. Die Entwicklung läßt erkennen, daß im Fleischergewerbe immer mehr, und in den letzten Jahren mit einer gewissen Schnelligkeit, die Entwicklung zum Großbetrieb einsetzte. Diese Tatsache sollte ganz besonders eine Mahnung an jene sein, die immer noch mit dem Märchen kreben gehen, daß jeder Fleischergeselle selbständig werden kann. Wer noch einen Funken von Verantwortungsgefühl hat, wird der Wahrheit die Ehre geben und den im Fleischergewerbe Beschäftigten sagen müssen, daß sie sich nicht mit der Hoffnung auf spätere Selbständigkeit täuschen dürfen, sondern daß es ihre Pflicht sei, zu sorgen für die Besserung der Lage als Fleischergeselle. Zur besseren Veranschaulichung der Entwicklung des Fleischergewerbes bringen wir die folgende Aufstellung:

Jahr	1 Betrieb entfällt auf Personen	Auf 1000 d. Bevölkerung treffen in d. Fleischerei tätige Personen
1875	531	2,6
1882	561	2,7
1895	562	3,4
1907	567*	3,8*
1925	703	4,5

*) Eine gewisse Verschiebung tritt durch die Abtretung agrarischer Gebiete in Erscheinung. Unter Berücksichtigung der abgetretenen Gebiete wird im Jahre 1907 das Ergebnis (nach Gesamtbevölkerung) in der Fleischerei von 1:567 auf 1:616 und von 3,8:1000 auf 4,0:1000 verändert.

Diese Untersuchung zeigt auch, daß die rückläufige Bewegung in der Entwicklung der Betriebszahlen im Fleischergewerbe feste Formen angenommen hat. Die Vermehrung der Bevölkerung um rund 7 Millionen hat ihm keinen Impuls zur Vermehrung zu vermitteln vermocht, sondern hat sich ausschließlich in einer Vergrößerung und verbesserten technischen Ausrüstung des einzelnen Betriebes erschöpft. Die Neugründung von Betrieben setzte ein größeres Kapital voraus als früher, zumal heute ganz besonders in den Städten die Bevölkerung in bezug auf Ausstattung und Hygiene der Verkaufsläden größere Ansprüche stellt als früher.

Geht man von der Annahme aus, daß die Entwicklung des Fleischergewerbes die allgemeine Tendenz der Vorkriegszeit auch in der Periode von 1907 bis 1914 fortgesetzt hat, so tritt der Verlust an Betrieben mit 9,9 der Fleischereien, wie die nachfolgende Uebersicht zeigt, sehr deutlich in Erscheinung.

Gegenstand	Altes Reichsgebiet (techn. Einheiten)				Neues Reichsgebiet (örtliche Einheiten)				
	1895 absolut	1907 absolut	Zu- oder abnahme i. Proz.	1914 absolut	Zu- oder abnahme i. Proz.	Verlust i. Proz.	1925 absolut	Zu- oder abnahme i. Proz.	
Betriebe	92 873	110 907	18,4	119 713	8,8	98 621	-6,3	88 852	-9,9
Personen	178 873	238 431	33,3	273 496	14,7	254 323	-7,1	279 302	+9,8

Die Einflüsse von Strukturveränderungen des Gesamtwirtschaftskörpers auf das Fleischergewerbe verdient auch deshalb besondere Beachtung, weil sie in ihrer Auswirkung auf einen fast restlos geschlossenen Gewerbebezirk treffen, dessen berufliche Verschlechterung mit der übrigen Wirtschaft im Gegensatz zu anderen Handwerkszweigen nur sehr lose ist. Während zum Beispiel nur 18 Proz. aller Schlosser oder nur 27 Proz. aller Monteure und Installateure in ihrem eigenen Handwerkszweig tätig sind und der weitaus größte Teil dieser Gelehrten in der Industrie ihr Unterkommen findet, sind rund 98 Proz. aller Fleischer in ihrem eigenen Handwerkszweig tätig.

Das Fleischerhandwerk findet sich am reinsten erhalten in den kleinen und mittleren Städten. Auf dem flachen Lande ist der Fleischer zumeist auch gleich Viehhändler, und in den Großstädten treten im wachsenden Maße die Uebergänge des Handwerks zum reinen Handel in Erscheinung. Die Inhaber der Fleischerbetriebe üben ihr erlerntes Handwerk häufig nicht mehr selbst aus, sondern beziehen ihre Waren von den Großschlächtereien. Ganz besonders in Berlin zeigt sich diese Entwicklung zum Händler.

Wer aus der Berufszählung seine Schlüsse zu ziehen versteht, wird wissen, wie er sich in Zukunft einzustellen hat. Er wird einsehen müssen, daß für die Zukunft für den allergrößten Teil der im Fleischergewerbe Beschäftigten das Gesellenlos ein dauerndes ist. Er wird die Konsequenzen ziehen und sich seiner Berufsorganisation anschließen, um sich wenigstens im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen einen besseren Boden zu schaffen.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich.

Die Tarifverträge sind heute eine schlecht weg-zudentende Errungenschaft der organisierten Arbeiterschaft. Daß sie gleichzeitig auch den Unorganisierten zugute kommen, ist ein Uebel, welches leider mit in Kauf genommen werden muß.

Wer erinnert sich noch der tiefgehenden Auseinandersetzungen, die um die Jahrhundertwende zwischen Partei und Gewerkschaften stattgefunden haben, die auf die Frage abgezielt waren, ob der Tarifvertrag fördernd oder hindernd auf den durch die Arbeiterschaft zu führenden Klassenkampf wirken wird. Nämlich 30 Jahre sind seitdem vergangen und das Tarifvertragswesen hat einen Aufschwung genommen, der wirklich Beachtung verdient. Inhaltlich unterscheiden sich die Tarifverträge von heute wenig von denen der Vorkriegszeit. Dagegen sind tiefere Änderungen seit 1918 in ihrer rechtlichen Wirkung zu verzeichnen. Der gesetzartige Charakter, verbunden mit der Unabhängigkeit u. a. m. sind die Erfolge, die zu halten und immer weiter auszubauen unser ständiges Bestreben sein muß. Ist doch zum Beispiel die Unabhängigkeit durch die Rechtsprechung

des Reichsarbeitsgerichtes, die grundsätzlich einen Verzicht auf die Tarifvertragsansprüche zuläßt, gefährdet.

Das Reichsstatistische Amt hat jetzt ein Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt erscheinen lassen, in dem eine umfassende und übersichtliche Darstellung der vom 1. Januar 1926 bis zum 1. Januar 1927 bestehenden Tarifverträge gegeben wird.

Während des Berichtsjahres sind keine bemerkenswerten Veränderungen zu verzeichnen, was darauf schließen läßt, daß eine gewisse Stabilität in den Tarifabschlüssen eingetreten ist. Zur besseren Uebersicht dient folgende Tabelle:

	Tarifverträge		Beschäftigte insgesamt		dagegen weiblich	
	Anzahl	Betriebe	Anzahl	Betriebe	Anzahl	Betriebe
Ende 1912	10 739	159 930	1 574 285			
1. 1. 1927	7 490	807 300	10 970 120	2 726 628		

Demnach sind die Arbeitsverträge von fast elf Millionen Arbeitern und Angestellten von den Tarifverträgen beeinflusst, während ein großer Teil außerdem durch mittelbare Rückwirkung ihren Inhalt erhalten. Bei der Berufszählung vom 16. Juni 1925 wurden insgesamt 17,9 Millionen, d. h. 14,4 Millionen Arbeiter und 3,5 Millionen Angestellte ermittelt. Demnach fallen von allen Arbeitern 64,7 Proz. und von den Angestellten 47,1 Proz. unter die Tarifverträge. Die direkt tarifbeteiligt sind, sind nur die Mitglieder der Gewerkschaften, die rund gerechnet bei den Arbeitern in allen drei Organisationsrichtungen 6,3 Millionen betragen. 4,6 Millionen sind jedoch unberechtigterweise an den Erträgen der organisierten Arbeiterschaft beteiligt. Diese zu Mitkämpfern zu erziehen, ist vornehmste Aufgabe jedes einzelnen Gewerkschaftsmitgliedes.

Daß die Zahl der Tarifverträge sich gegenüber der Vorkriegszeit erheblich vermindert hat, ist ausschließlich auf die Konzentration, die ihren Ausdruck in Bezirks- und Reichstarifen findet, zurückzuführen.

Näheres Eingehen auf die Beteiligung an den Tarifverträgen nach Gewerbegruppen und Landes teilen verbietet der Platz und auch der Umstand, daß durch Reichs- und Bezirkstarife eine genaue Abgrenzung nach Landestellen gar nicht möglich ist. Hervorzuheben ist nur, daß in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 1136 weit aus die meisten Tarifverträge bestehen. Ein Spiegelbild dafür, wie schwierig die Arbeit in dieser von vielen Handwerksbetrieben durchsetzten Gewerbebranche ist. In bezug auf die Zahl der Verträge, als auch auf die beschäftigten Personen sind das Rheinland und Sach. als die industriellsten Gebiete zu erkennen.

Besonders interessant ist die Zusammenstellung über den Inhalt aller Verträge. Von allen geltenden Tarifverträgen enthalten 93 Proz. eine Regelung der wöchentlichen Arbeitszeit. Davon haben 75,3 Proz. eine 48stündige, 11,4 Proz. eine kürzere und 13,3 Proz. eine längere tarifliche Wochenarbeitszeit. Kürzere Arbeitszeit an Sonnabenden hatten 67,5 Proz. aller unter den Tarif fallenden Angestellten, während von den tarifgebundenen Arbeitern nur etwa ein Drittel einen früheren Wochenschluß haben.

Besonders beachtenswerte Fortschritte sind bezüglich des Urlaubs erzielt worden. Während 1920 nur 65,7 Proz. aller Tarifverträge Bestimmungen über Gewährung von Urlaub enthielten, sind es zu Anfang des Jahres 1927 90,3 Proz. 8,68 Millionen Arbeiter und 1,58 Millionen Angestellte haben einen tariflichen Anspruch auf Urlaub.

Ueber den Wert eines ausreichenden Erholungsurlaubs gibt es wohl kaum eine Meinungsverschiedenheit. Auch die Arbeitgeber ringen sich allmählich zu dem Erkenntnis durch, daß durch die zermürbende Wirkung der heutigen Arbeitsweise ein einmaliges Ausspannen nur zum Besten aller sein kann. Beständig ist nur, das kann nicht oft genug betont werden, daß viele Arbeitnehmer selbst noch nicht einsehen wollen, wo ihre Interessen vertreten werden und durch ihr Beiseitstehen die gute Sache der Arbeiterschaft immer wieder gefährden.

nämlich diese Herrschaften allein von sich aus Böhne und Arbeitszeit nach ihrem Guldünken bestimmen. Allerdings sollten sie sich auch über die steigende Macht der Arbeiterorganisationen klar werden, die einen Kampf nicht scheuen.

Sehr bezeichnend sind auch folgende Sätze aus den Berichten: Der soziale Grundgedanke, der ohne Einschränkung immer stärker zur praktischen Anwendung gebracht werden muß, ist gekennzeichnet durch die größere Beteiligung der Arbeitnehmer an den Erfolgen und Erträgen der Wirtschaft in Form von Lohn und sozialer Fürsorge.

Ich glaube, daß nach den vorhergehenden Ausführungen jeder erkennen wird, wie un wahr diese Behauptungen sind, und daß die erzielten Erfolge nur den Organisationen der Arbeiterschaft zu verdanken sind, während das Unternehmertum am liebsten noch Zustände hätte, wie sie Engels in seinem Buche über: „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ aus der Zeit des Frühkapitalismus schildert. R. Möller.

Arbeit und Wille.

Der Wille ist uns ein Lebenselement. Immer wieder haben ihn die Philosophen in dieser seiner Bedeutung für das Leben beschrieben und die Dichter bejungen, und doch stehen wir in noch größerem Staunen vor dieser Lebenskraft, die da Wille heißt, durch die Feststellungen moderner Wissenschaft.

Es gibt eine Erzählung aus dem alten Griechenland, die Erzählung von dem Läufer von Marathon. Bei Marathon hatten die Athener über die Perser gesiegt, und in höchster Freude wollte der Läufer in schnellster Weise die Kunde nach Hause bringen, nach Athen. Und so eilte er ohne Kraft, und er eilte und eilte über seine Kraft, nur von seinem Willen getragen. Und als er angekommen und sein stolzes „Wir haben gesiegt!“ gesprochen, da fiel er tot um. Er hatte mehr geleistet, als seine Kräfte vermachten. Doch solange sein Wille ihn trieb, fügte sich sein Leben seinem Willen, bis er mit der Erfüllung des Willensdrangs hinsank.

Daß solche Leistungen des Willens tatsächlich möglich sind, hat die Wissenschaft uns einwandfrei bewiesen, und all die Berichte der neuesten Zeit über das willkürliche Werdenlassen von Blut und Wunden am Körper und über das Durchstechen und Durchbohren von Körperteilen ohne Blutverlust, das alles ist nichts als die Leistung eines starken Willens, der den Leib in der Gewalt hat.

So ist auch bewiesen, daß der Wille im beruflichen wie im sonstigen schaffenden Leben von einschneidender Bedeutung ist. Es ist erwiesen, daß Männer, die unter Entbehrungen für einen Gedanken werben, daß Künstler, die in ihrem Wirken ein unruhiges Reiseleben führen, daß Persönlichkeiten, die ihren Lebensweg unter Opfern zu einem bestimmten Ziele hinschreiten, daß diese Menschen unter den Strapazen ihres Lebens nicht so leiden, wie man vielleicht vermutet, weil ein bestimmter, positiver, starker Wille sie treibt.

Da ist es eine Lebensforderung — im eigentlichen Sinne des Wortes — für jeden von uns, daß unser ganzes Dasein durchdrungen wird von unserem Willen, daß Lebensführung und Wille ein Ganzes sind und auch das berufliche und soziale Leben getragen wird von einem starken und lebendigen Willen.

Gerade die Untersuchungen unserer sportlichen Zeit an trainierenden Menschen haben klar erwiesen, was das heißt, wenn Leistung und Wille verbunden sind. Denn es ist nicht nur die Kräftigung der Muskulatur, die durch das Training erreicht wird. Von wesentlicher Bedeutung ist das Zusammensetzen der gekräftigten Muskulatur durch einen starken Willen zur Leistung, einen Willen, der unwillkürlich jede überflüssige Nebenbewegung ausschaltet und die Kraft auf die eine erstrebte harmonische Leistung konzentriert. Diese Bedeutung des Willens für Leistung und Lebensgefühl steht wissenschaftlich fest.

Was könnte da das Dasein für uns bedeuten, wenn es bis in alle Teile hinein von solch einem Willen erfüllt wäre! Welche Steigerung der Kraft und des Schaffens würde da sein! Welche Hebung der Lebensfreude!

Aber da reißt der Mechanismus der Arbeit Schaffen und Willen auseinander. Da mindert das mangelhafte Einkommen, das der Beruf bringt, die Liebe zum Werk und damit den Willen zur Leistung und zur Tat, wie er von Natur aus ein Lebensbedürfnis des Menschen ist.

Die Hebung der sozialen Lage, die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Lebens sind Werte zur Hebung unserer Lebenskraft. Je größer das soziale, berufliche Glück ist, um so mehr ist der Wille mit unserem Schaffen verbunden, um so mehr werden wir getragen von der elementaren Lebensenergie, wie der Wille sie darstellt.

Die Wissenschaft ist überrascht über die Kraft, die der Wille über den Leib hat. Es gilt, diese Urkraft des Willens zu dehnen und mit ihr auch zu erfüllen all die anderen Gebiete unseres Lebens. Solch eine

Unternehmergeschrei und Wirklichkeit.

Sowohl die Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie, wie auch die Neußerungen der einzelnen Arbeitgeber in den von ihnen herausgegebenen Geschäftsberichten ihrer Betriebe vom Jahre 1927 hallen wieder von dem Sammern und den Klagen über:

1. die unerträglichen Steuerlasten,
2. die gesteigerten Soziallasten,
3. die Erhöhung der Löhne und
4. die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeitskraft, im besonderen die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit.

Im wesentlichen wurden ja wohl diese Leidens-töne, nach denen man fast, trotz der hohen Gewinne des verfloffenen Jahres, ein baldiges Ende der Privatwirtschaft annehmen könnte, von den Industriellen im Hinblick auf die kommenden, großen Lohnkämpfe ausgestoßen und um sich auch andererseits dem Staate gegenüber einen recht notleidenden Anspruchs zu geben. Das Unternehmertum möchte am liebsten ernten ohne zu säen, indem es das Steuer-zahlen der Arbeiterschaft überläßt und sich nur meißelt, wenn es gilt Zuwendungen einzuheimsen.

Daß in dieser Beziehung die Hochfinanz der Industrie keineswegs nachsteht, was ja bei der heutigen Verflechtung nicht zu verwundern ist, zeigen die jetzt erschienenen Jahresberichte der D-Banken, die ein deutliches Bild von der Mentalität des deutschen Unternehmertums geben. Es wird sich deshalb lohnen, daß wir uns näher mit diesen befassen.

Eingangs stellen zwar die Berichte einmütig eine große Besserung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse fest. So heißt es in dem Bericht der Deutschen Bank: Im Jahre 1927 hat unsere Wirtschaft, eben erst aus schwerer Krisis zur Erholung gelangt, eine Produktionshöhe erreicht wie nie zuvor. Und die Disconto-Gesellschaft schreibt: Nach einer Reihe langer Jahre, in denen wirtschaftliche Zerrüttung, Chaos, Stabilisierung und Genesung einander ab-lösten, blicken wir zum ersten Male seit Beendigung des Krieges und seit der Wiederherstellung normaler Währungsgrundlagen auf ein Jahr zurück, dessen Gesamtcharakter im Zeichen eines ununterbrochenen, in lebhaftem Tempo fortschreitenden wirtschaftlichen Aufstieges stand.

Bei der Frage nach den Gründen dieser Wirtschaftsbeförderung kommen die Berichte zu der Folgerung, daß wir es jetzt ausschließlich mit einer Inlands-konjunktur zu tun gehabt haben. Vor allem wirkte hier der Bedarf zur Erneuerung und Verbesserung der Produktionsmittel stark anfeuernd. Daneben aber steht als nicht zu überschätzender Faktor der Antrieb der Wirtschaft durch die öffentliche Hand, in Form von Aufträgen zum Wohnungsbau und zur Erweiterung der Anlagen von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung. Daß dies selbstver-ständlich nur mit großen Mitteln vom Staate durchgeführt werden kann, scheint aber den Herrschaften, die doch die Requisite der Konjunktur des Jahres

1927 waren, (siehe Dividenden und Lantieme-bezüge) nicht einzuleuchten. Sonst könnten sie nicht auf der anderen Seite einen wesentlichen Abbau der Steuern verlangen, zumal der Arbeitnehmer einfach 10 Proz. seines Lohnes einbehalten bekommt, ohne daß er andererseits eine solch wesentliche Gegenleistung vom Staate erhält.

Nun zu der Klage über die gesteigerten Sozial-lasten, die sich sogar darauf zuspitzen, daß man in den Berichten von einer Ueberspannung des sozialen Prinzips spricht und behauptet, das deutsche Volk sei von einer Rentenpsychose befallen. Sehen wir uns die tatsächlichen Belastungen durch die Sozialversicherung an, so ergibt sich folgendes interessantes Bild:

	1913		1925	
	Millionen	Prozent	Millionen	Prozent
Gesamtbelastung	1356	19,3	3172	22,5
Davon wurden bezahlt:				
vom Staate	60	0,4	625	19,7
vom Arbeitgeber	655	4,8	1174	36,9
vom Arbeitnehmer	641	4,7	1373	43,0

Wir sehen also wohl ein Ansteigen der Sozial-lasten um insgesamt 234 Proz. gegenüber 1913, jedoch steigt der Anteil der Arbeitgeber daran nur um 179 Proz., während die Zahlungen der Arbeit-nnehmer um 214 Proz. gestiegen sind. Es ergibt sich daher ganz im Gegenteil zur Behauptung die Tat-sache, daß die Arbeiterschaft auch hier ungleich mehr zu zahlen hat, als die sich notleidend gebärdende Unternehmerschaft.

Kommen wir nun noch zu den letzten Einwänden über die gesteigerten Löhne und die gesetzliche Fest-legung der Arbeitszeit, so können wir wohl kurz darüber hinweggehen, da ja gerade auch in den Ge-werkschaftszeitungen schon vielfach bewiesen wor-den ist, daß der Reallohn der Arbeiter den Vor-kriegsstand noch nicht erreicht hat. Hören wir also nur noch kurz, was in diesen kapitalistischen Ge-schäftsberichten über die soziale Gesetzgebung ge-schrieben steht. Vor allem hat es diesen Herren, neben der Arbeitszeitregelung, das Schlichtungs-mechanismen angeht. So heißt es in dem Bericht der Darmstädter und Nationalbank nach einem all-gemeinen Wettern darüber, daß der Staat in zu-nehmendem Maße zum bestimmenden Faktor der Wirtschaft geworden i. wörtlich: Er, der Staat, setzt die Miete fest, bestimmt den Wohnungsbau, diktiert die Eisen-, Kohlen- und Kalkpreise und be-stimmt diktatorisch von einer Zentralstelle aus Löhne und Arbeitszeit. Ganz besonders in dieser letzteren Hinsicht verdient sein Wirken erhöhte Be-achtung. Das von ihm geschaffene und beeinflusste Schlichtungsverfahren hat gerade in letzter Zeit mehrfach bewiesen, wie notwendig hier ein Abbau der staatlichen Funktionen geworden ist.

Man sieht an diesen Neußerungen deutlich, wo der springende Punkt liegt. Gar zu gerne möchten

originale Kraft, wie der Wille sie ist, kann auch vom sozialen und wirtschaftlichen Leben nicht ferngehalten werden. Das Arbeitsleben des Menschen muß solche soziale Gestaltung aufweisen, daß in ihm auch der Wille die ihm gebührende Rolle spielt. Das ist aber nur dann der Fall, wenn der Mensch seinen geistigen Fähigkeiten und inneren Notwendigkeiten entsprechend schafft und wenn er in seiner Arbeit nicht Lohnknecht oder Gehaltsknecht ist, sondern freier Mensch in einer Gemeinschaft, deren Ziel allein Dienst am Ganzen, Schaffen für den geistigen und künstlerischen Fortschritt der Menschheit ist. Und das ist das herrliche Ziel der freigewerkschaftlichen Bewegung, die durch ihren Gegenwartskampf auch der wachsenden Freiheit des wollenden Menschen im sozialen Leben des heutigen Tages dient.

Jugenderziehung.

Der Zweigverband Westfalen vom Zentralverband Deutscher Bäckerinnungen läßt sich sehr die Belehrung und Weiterbildung seiner Lehrlinge angelegen sein. Zu diesem Zweck wird eine Zeitschrift herausgegeben, die sich „Unser Nachwuchs“ betitelt. In welchem Sinne diese Jugenderziehung vor sich geht, dazu nur einige Beispiele aus der uns vorliegenden Nummer 12 dieses Blattes mit der Schlussfolgerung des Kriegserlebnisses eines Bäckermeisters. „Die Handgranate kracht, von dem blanken Eisen tropft das Blut, jeder Schritt bedeutet den Tod. . . Im nächsten Moment rennt ihm ein Pionier das Seitengewehr durch die Brust. . . In rasender Wut rennen sich ein Rumäne und Honveds das blanke Eisen durch die Brust.“ So und so ähnlich ist der ganze Artikel gehalten. Als nächster Absatz folgen Verhaltensmaßnahmen für Lehrlinge. In Absatz 2 heißt es: „Du sollst deinen Meister als deinen besten Freund schätzen, denn er führt dich auf den Weg zu einer geachteten Lebensstellung.“ Absatz 9: „Du sollst deine Religion, die Liebe zu deinen Eltern und Geschwistern, dein Nationalgefühl, die Reinheit deines Herzens und deiner Gedanken wie kostliche Perlen hüten.“

Diesen Erziehungsmethoden wäre eigentlich nichts hinzuzufügen, wenn es sich nicht gerade vor kurzer Zeit ereignet hätte, daß eine Organisation der Bäckermeister sich gegen unsere Aufklärung gewandt hätte und diese als in „tendenzioser“ Weise hingestellt hat. Welche Tendenzen mit den von uns zitierten Sätzen verfolgt werden, überlassen wir dem gesunden Urteil unserer Jugend. Sie werden sich für eine Erziehung bedanken, die nur darauf abgestellt ist, zur höheren Ehre des Profits sich und andere Menschen abzuschlachten. Sie wird sich für unseren unblutigen aber sittlichen Kampf um die Höherführung der arbeitenden Klassen entschließen. Allen Jugendlichen rufen wir daher zu: Kehrt euren „Berufsführern den Rücken und schließt euch den Jugendabteilungen des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter an.

Die Nahrungs- und Genussmittelindustrie der Schweiz.

Die Schweiz ist ein Land, das ständig bestrebt sein muß, die Ausfuhr seiner heimischen Erzeugnisse zu fördern. Die Bestrebungen haben im Laufe der Jahre dazu geführt, daß Schweizer Artikel in der Welt gern aufgenommen wurden und einen guten Klang bekamen. Im besonderen Maße ist es die Nahrungsmittelindustrie und unter ihr wiederum die Milchwirtschaft, die auf die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse angewiesen ist. Durch weitergehende Verbesserungen der bisher schon hochstehenden Qualitäten ist es gelungen, im Jahre 1927 die Zahlen des Rekordjahres 1913 ziemlich zu erreichen. Hauptabnehmer der Käseausfuhr sind Deutschland und Amerika.

Die Schokoladenfabrikation verteilte sich 1927 auf 20 Betriebe und hat gegenüber dem Vorjahre eine wesentliche Zunahme zu verzeichnen. Die Zollmaßnahmen wichtiger Absatzländer haben es mit sich gebracht, daß Schweizer Betriebe dort eigene Betriebe eingerichtet haben. Demzufolge beträgt heute die Schokoladenausfuhr gegenüber 1913 nur 50 Proz.

Die Teigwarenindustrie konnte ihren Rohstoff fast durchweg aus einheimischen Mühlen decken. Nur 2 Proz. davon wurden eingeführt. Erhebliche Konkurrenz bereitet ihr die italienische Teigwarenausfuhr. Man hofft jedoch durch Konzentration und Spezialisierung der Produktion, dieser Konkurrenz erfolgreich begegnen zu können. Lediglich die Tabakindustrie ist darauf angewiesen, ihre Rohstoffe einzuführen. Die Einfuhr stieg von 5788 Tonnen 1926 auf 6168 Tonnen im Werte von 20,3 Millionen Schweizer Franken im Jahre 1927. Hauptabnehmer der Schweizer Stumpfen sind Südamerika, Ägypten und Deutschland.

Die Brauindustrie erreichte 70 Proz. ihrer Vorkriegsproduktion. Von 2 Millionen Hektoliter, die zum Ausschank kommen, sind 29 000 Hektoliter eingeführt, davon allein aus Deutschland 23 000 Hektoliter. Auch in der Schweiz ist in der Bierbereitung

Hermann Wagner 60 Jahre.

Hermann Wagner, bis zur Verschmelzung Hauptkassierer des Verbandes der Böttcher, Weinküfer und Hilfsarbeiter, hat mit dem 6. Juli sein 60. Lebensjahr vollendet. Die fortschrittliche Entwicklung, die Konzentration innerhalb der modernen Arbeiterbewegung hat auch seinem Wirken im kleinen Berufsverband ein Ziel gesetzt, daher war ihm nicht vergönnt, in seinem alten Wirkungskreis diesen Tag zu feiern.

Hermann Wagner war einer der ersten mit, als es galt, im Verband besoldete Agitationsleiter anzustellen, die an diese Stelle durch das Vertrauen der Kollegen berufen wurden. Er wirkte lange Jahre im Gau Ost, um dann später in Rheinland-Westfalen seine für die Kollegen fruchtbringende Tätigkeit aufzunehmen. Im Jahre 1918 wählte ihn der Würzburger Verbandstag zum Hauptkassierer des Verbandes und er mußte abermals seinen Wohnsitz wechseln. Das Vertrauen, das Kollege Wagner als Hauptkassierer uneingeschränkt genöß, wurde ihm auch nach der Verschmelzung in veränderter Position entgegengebracht. Er wirkt heute weiter als Ortskassierer der Zahlstelle Braunschweig und Branchenleiter unserer Berufsorganisation.

Wenn unserem alten Kämpfer auch das Lebensschicksal hart getroffen hat, so hat er es doch verstanden, sich durchzusetzen. Pflichtbewußtsein gegenüber seinen Kollegen wie gegenüber seiner Familie war ihm stets höchstes Gebot.

Möge unser Freund und Kollege in seiner jetzigen körperlichen und geistigen Frische, uns noch viele Jahre der altbewährte Mitarbeiter auch im neuen Verbandsgebilde bleiben.



Kollege Gottlieb Rahf, Ortsgruppe Fleasburg, 40 Jahre organisiert.

der Großbetrieb vorherrschend. 1910 bestanden noch 145 Betriebe, während 1926 nur noch 67 Betriebe ihre Produktion aufrecht erhielten. Durch Aufteilung der Absatzgebiete unter den Brauereien ist der Konkurrenzkampf, der gerade jetzt in Deutschland zur Hektoliterjagd auszuarten droht, so gut wie beseitigt. Die dadurch mögliche Anpassung der Produktion an den Konsum und die Vermeidung unnötiger Reklamekosten führte zu einer erheblichen Verbilligung der Betriebskosten.

Arbeitsunfähigkeit in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung.

Nach § 87 des Gesetzes über „Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ erhält nur derjenige Arbeitslosenunterstützung, bei dem die an dieser Stelle vorgeschriebenen Voraussetzungen zutreffen. Als eine der wichtigsten dieser Voraussetzungen ist die anzusehen, daß nur der Unterstützung beziehen kann, der arbeitsfähig ist. Der Begriff der Arbeitsfähigkeit ist im § 88 des Gesetzes festgelegt. Es heißt da: „Arbeitsfähig im Sinne des § 87 ist, wer imstande ist, durch eigene Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, wenigstens ein Drittel dessen zu erwerben, was geistig und körperlich gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“ Der Begriff der Arbeitsfähigkeit in der Arbeitslosenversicherung lehnt sich nach dieser Erläuterung streng an den Begriff der Invalidität in der Invalidenversicherung an. Im allgemeinen würde also der keine Arbeitslosenunterstützung erhalten, der nach den Feststellungen der Invalidenversicherung als invalide gilt. Die Arbeitsämter sind jedoch nicht an die Feststellungen der Invalidenversicherung gebunden, sondern haben sich auf Grund des gesamten Tatbestandes ein Urteil darüber zu beschaffen, ob der Be-

treffende arbeitsfähig ist. Keinesfalls ist der Bezug von Invalidenrente hierfür das ausschlaggebende Merkmal; schon deswegen nicht, weil Invalidenrente nur der erhält, der „dauernd“ invalide ist, während in der Arbeitslosenversicherung auch die vorübergehende Invalvidität als Arbeitsunfähigkeit anzusehen ist. Andererseits kommt es auch vor, daß Personen Invalidenrente beziehen, obwohl sie tatsächlich arbeitsfähig sind. Grundsätzlich gilt der nicht als arbeitsfähig im Sinne der Arbeitslosenversicherung, der aus der Krankenversicherung Krankengeld erhält. Es heißt deshalb auch im § 89 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes: „Wer Krankengeld, Wochengeld oder eine Erschließung (Krankenhauspflege) empfängt, die an die Stelle dieser Bezüge tritt, erhält daneben keine Arbeitslosenunterstützung.“ Gewährt eine Kasse jedoch während der ersten drei Tage der Krankheit (sogenannte Karrenzlage) kein Krankengeld, so ist für diese Zeit unter Umständen Arbeitslosenunterstützung zu zahlen.

Auf Grund der soeben geschilderten Bestimmungen geschieht es in der Praxis häufig, daß die Arbeitsämter sich meldende Arbeitslose ärztlich untersuchen lassen. Sie wollen damit die Arbeitsfähigkeit und damit die Berechtigung zum Unterstützungsbezug nachprüfen. Stellt der untersuchende Arzt, meist ist es ein beamteter Kreis- oder Stadtarzt, Arbeitsunfähigkeit fest, so wird selbstverständlich auch keine Arbeitslosenunterstützung gewährt. Eine andere Frage ist nun die, ob der Arbeitslose auf Grund dieses ärztlichen Gutachens Krankengeld von seiner Krankenkasse erhalten kann. Hierzu ist folgendes zu bemerken: Die Kassen können nur dann Krankengeld beschreiben, wenn vom Kassenarzt Arbeitsunfähigkeit bescheinigt wird. Ist der Arzt, der die Arbeitsunfähigkeit für das Arbeitsamt bescheinigt, nicht Kassenarzt, so braucht die Kasse seine Gutachten nicht anzuerkennen. Zur endgültigen Feststellung der Sachlage wird die Krankenkasse in diesem Falle den Arbeitslosen einem Kassenarzt vorstellen. Bestätigt dieser die Arbeitsunfähigkeit, so ist Krankengeld zu gewähren. Steht jedoch das Gutachten des Kassenarztes im Widerspruch zu dem Befund des Arztes des Arbeitsamtes, so kann die Kasse den Arbeitslosen ihrem Vertrauensarzte vorstellen — das kann der Versicherte auch selbst beantragen.

Der Untersuchungsbesund dieses Kassenvertrauensarztes ist dann für die Krankenkasse maßgebend. Hält der Vertrauensarzt Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Krankenversicherung nicht für vorliegend, so ist kein Krankengeld zu gewähren. Erst kürzlich (12. 3. 28) ist von einem Versicherungsamt eine Entscheidung in dieser Frage gefällt worden. Es heißt in dieser: „In der Krankenversicherung ist über die Frage der Arbeitsunfähigkeit die Entscheidung des Vertrauensarztes oder des für diesen eingesetzten Untersuchungsausschusses maßgebend. Ein gegenteiliges Gutachten des Vertrauensarztes eines Arbeitsamtes kann die Entscheidung nicht beeinflussen.“ Diese Entscheidung gibt zwar den Versicherungsträgern klare Richtlinien, sie ist jedoch für die Versicherten nicht gerade günstig. Es kann der Fall eintreten, daß der Arzt eines Arbeitsamtes einen Arbeitslosen für arbeitsunfähig hält und ihn damit vom Bezuge der Arbeitslosenunterstützung ausschließt. Derselbe Versicherte wird jedoch vom Vertrauensarzt der Krankenkasse nicht für arbeitsunfähig gehalten und erhält demzufolge auch kein Krankengeld. K—s.

Hest 7 von „Technik und Wirtschaftswesen“

im Bäcker- und Konditorgewerbe, in der Süß-, Back-, Teigwaren- und Mühlenindustrie

kommt in diesen Tagen zum Versand. Die äußere Ausgestaltung dieser fachtechnischen Zeitschrift tritt in Erscheinung durch die Einführung eines ansprechenden farbigen Umschlages und die Vermehrung der Textseiten von 28 auf 32. Für Verbandsmitglieder wurde der Bezugspreis vom Juli an auf 25 Pf. je Hest oder vierteljährlich 75 Pf. herabgesetzt.

Aus dem Inhalt des Juliheftes heben wir folgende Abhandlungen hervor: Die Preßhefefabrikation (mit 10 Abbildungen), Die Ausstellung „Die Ernährung“, Das Laboratorium der Großbäckerei, Totgemahltes Mehl und seine Auswirkung, Warum das Mehlen des Mehles nach der schweizerischen Gesetzgebung verboten ist, Zur Geschichte des Zuckers. Unter „Arbeitsweise und -material“ finden wir wieder einige gute Tortenvorlagen sowie Abhandlungen über die Herstellung von Schaustücken, einige Arten Erfrischungsbombons, Spritzgläser und Spritzschokolade, Himbeererzeugnisse usw. Außerdem eine Kundliche in Gewerbe und Industrie, außerdem Berichte über den Rohstoffmarkt (Getreide, Mehl, Zucker, Kakao und Kakaoprodukte) und Auszüge und Abbildungen aus den Patentchriften.

Soweit die Ortsgruppen Mehrbestellungen noch nicht aufgegeben haben, können Hefte noch nachgefordert werden.

Back-, Süß- und Teigwarenindustrie

Süß-, Back- und Teigwaren-Tarif und „anteilmäßiger Urlaub“.

Zwei Arbeiterinnen der Firma Stollwerck, Berlin, welche etwa 3 Jahre und 7 Monate, bzw. 2 Jahre und 7 Monate im Betrieb tätig waren, wurden am 30. März 1928 ohne gesetzlichen Grund fristlos entlassen.

Die Entlassenen, welche im September 1924 bzw. 1925 in die Firma eingetreten waren, verlangten, nachdem sie als entlassen erklärt waren, ihren tarifmäßigen Urlaub von drei Tagen und beriefen sich darauf, daß sie bereits in die Urlaubsliste eingetragen waren und die Urlaubszeit für die Stollwerck-Beteiligte zwischen dem 1. 4. und 31. 8. festgelegt wäre.

Die am Arbeitsgericht eingereichte Klage verlangte, obgleich das Beschäftigungsjahr nicht vollendet war, die Gewährung des vollen Urlaubs, und für den Eventualfall, daß den Klägerinnen der volle Urlaub nicht zugesprochen würde, auf den anteilmäßigen Urlaub, in diesem Falle zwei Drittel des zustehenden Urlaubs mit der Begründung, daß mit jedem Tage der Beschäftigung der Urlaub „anteilmäßig“ verdient würde.

Die Klage wurde vor dem Arbeitsgericht in beiderlei Hinsicht abgewiesen.

Recht interessant ist jedoch das Urteil mit seiner 4 1/2 Seiten langen Begründung, welches die Berufungsinstanz, in diesem Falle die 4. Kammer des Landesarbeitsgerichts Berlin, gefällt und den Klägerinnen in vollem Maße Recht gegeben hat.

Das Urteil sprach den Klägerinnen, obgleich das letzte Beschäftigungsjahr noch „nicht vollendet“ war, den „vollen“ Urlaub mit der Begründung zu, daß die Klägerinnen länger als 1 Jahr im Betrieb waren und da sie kurz vor der Urlaubsperiode, in welcher in der Firma an die gewerbliche Arbeiterjahre der Urlaub gegeben wird, entlassen worden waren, wären sie um das Anrecht ihres „verdienten“ Urlaubs gekommen. Der Einwand der Beklagten, daß der Zentralausschuß anders entschieden haben soll, kommt hier nicht in Frage, da Beschlüsse des Zentralausschusses keinen Bestandteil des rechtsverbindlichen Tarifes bilden.

Da ein Grund zur fristlosen Entlassung nicht besteht, wären die Klägerinnen bestimmt in die Urlaubsperiode hineingekommen, wenn sie wenigstens 1 oder 3 Tage Kündigungsfrist gehabt hätten. Es ist somit nicht die Schuld der Klägerinnen, wenn sie gerade einen Tag vor dem Stichtag entlassen werden. Aus diesem Grunde könnten sie nicht um den verdienten Urlaub gebracht und der volle Urlaub müßte ihnen zugesprochen werden.

Bezüglich des anteilmäßigen Urlaubsbegriffes sprach sich das Urteil dem Sinne nach dahin aus, daß der anteilmäßige Urlaub in dem Falle in Betracht käme, wenn der Entlassungstag nicht vor Beginn der Urlaubsperiode falle, was hier jedoch nicht in Betracht kommt, da die Klägerinnen bereits in die Urlaubsliste eingetragen waren.

Hiermit ist durch Urteil eines Landesarbeitsgerichts die Auslegung des Urlaubs-Paragrafen des „Süß-, Back- und Teigwaren-Tarif“, welcher gemäß einer Zentralausschuss-Entscheidung durch das Arbeitsgericht einmal entschieden werden sollte, geklärt.

Es wäre angebracht, daß ein eventuell neu zu fassender Tarif für die „Süß-, Back- und Teigwaren-Industrie“ die Arbeitsrechte präziser faßt und daß der anteilmäßige Urlaub, der doch in bestimmten Fällen selbstverständlich gegeben werden muß, klar und deutlich festgelegt wird. D. W.

Wie der Reichstarif nach den Wünschen der Unternehmer aussehen soll.

Auf die von uns namens der Süßwarenarbeiterschaft dem „Dabu“ unterbreiteten Verbesserungsvorschläge zu dem neu abzuschließenden Reichstarif haben die Unternehmer mit Entwürfen geantwortet, nach denen der bisherige Tarif noch wesentlich verschlechtert werden soll.

Wurden bisher Mehrarbeitsstunden mit einem Aufschlag bezahlt, die an den einzelnen Werktagen geleistet wurden, so soll künftig diese Mehrbezahlung nur im Rahmen der geleisteten Wochenarbeitszeit von 48 bzw. 54 Stunden in Frage kommen. Ferner fehlt in den Unternehmerentwürfen die Beseitigung jeder Feiertagsbezahlung wieder. Die Lohnweiterzahlung nach § 616 B.G.B. soll so gut wie vollständig abgebaut werden, indem diese nur bei Betriebsunfällen bis zur Dauer von 3 Tagen Anwendung finden soll. Bei anderen Krankheiten soll der Lohn nicht weiter gezahlt werden. Nach diesen Vorschlägen nimmt es auch nicht weiter wunder, wenn die Gewährung von Ferien möglichst ganz aufgehoben werden soll. In der Höchstgrenze, nach einer Beschäftigungsdauer von 12 Jahren, werden noch ganze 8 Tage Ferien angeboten. Die bisherigen

Jeder sei Agitator!

Am 14. Juli ist der 28. Wochenbeitrag zu bezahlen!

Staffeln in der Feriengewährung von 3, 6, 9 und 12 Werktagen sollen auf 2, 4, 6 und 8 herabgesetzt werden. Die sonstigen Verschlechterungsanträge bei den übrigen Tarifbestimmungen wollen wir jetzt nicht weiter hervorheben. Schon die hier mitgeteilten Absichten der Unternehmer werden der Kollegenchaft zeigen, was ihnen in der Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse bevorsteht, wenn es nicht der gewerkschaftlichen Organisation gelingt, die Unternehmerwünsche zurückzudrängen. Gerade jetzt zeigt es sich deutlich, daß die Arbeiterchaft ständig auf dem Posten sein muß und sich nicht nur bei Tarif- und Lohnveränderungen ihrer gewerkschaftlichen Pflicht erinnern darf.

In den nächsten Tagen finden die Tarifverhandlungen mit dem Dabu statt. Hoffentlich gewinnt noch in letzter Stunde bei den Unternehmern ein vernünftiger Geist die Oberhand, so daß ein Tarifvertrag zustande kommt, der für die Arbeiterchaft auch annehmbar ist.

Bäckereigewerbe

Der Streik in den Berliner Brotfabriken beendet.

Wir berichteten in voriger Nummer der „Einigkeit“, daß die Beschäftigten der Brotfabriken in Berlin die Arbeit niedergelegt hatten, da sie das Angebot der Arbeitgeber verwerfen hatten und eine weitere Hinauszögerung unzumutbar erachtet wurde. Heute können wir berichten, daß der Streik erfolgreich beendet wurde.

Ein und eine halbe Woche Streit hatte genügt, um die Ansicht der Arbeitgeber, daß ihr „letztes Wort“ der Weisheit letzter Schluss sei, zu ändern und sie erneut an den Verhandlungstisch zu bringen.

Das Resultat der am 4. Juli stattgefundenen Verhandlungen ist folgende Vereinbarung:

Die Löhne werden für Bäcker und Brotfahrer um 4 RM. auf die bisher tatsächlich gezahlten Löhne erhöht und für Angelehnte um 1,50 RM. pro Woche. Die Ueberstundenvergütung beträgt 1,50 RM., Sonntagsarbeit pro Stunde 1,90 RM. Zuschüsse erhalten pro Tag 11,30 RM. Dieser Lohn gilt ab 16. Juni 1928. Der Arbeitsnachweis ist der paritätische Arbeitsnachweis für das Bäcker- und Konditorgewerbe.

Die Vereinbarung gilt ab 16. Juni 1928 und läuft bis 31. März 1929. Falls der Index gegenüber dem jetzigen Stand um 4 Punkte steigt, treten die Parteien auch schon vor Ablauf dieser Vereinbarung zu neuen Verhandlungen zusammen.

Wenn dieser Vertrag nicht einen Monat vor Ablauf gefündigt wird, läuft er auf 1 Jahr weiter.

Für die Dauer dieses Vertrages sind alle einseitigen Arbeitseinstellungen, Streiks und Aussperrungen ausgeschlossen. Die Einstellung aller am 23. Juni 1928 in den einzelnen Betrieben beschäftigt gewesenem erfolgt bis zum 13. Juli 1928. Die Arbeit gilt durch den Streik für nicht unterbrochen. Betriebsfremde werden entlassen.

Nicht ganz zwei Wochen Streik hat genügt, die Arbeitgeber zur Beilegung des Konfliktes an den Verhandlungstisch zu bringen, da die versprochenen Streikbrecher von dem Gewerkschaftsrat S. D. und den Christen, nicht eingetroffen sind oder aber auch nicht den Erwartungen entsprachen. Das mannhafte Eintreten der Streikenden für ihre Forderung hatte vollen Erfolg.

Internationaler Brotfabrikanten-Kongress.

Die Hauptvertreter der europäischen Brotfabrikanten kamen in der Zeit vom 24. bis 27. Juni 1928 zum 4. Male zur Hauptversammlung, die dieses Mal in Hamburg stattfand, zusammen. Außer Frankreich, in dem es keinen derartigen Großbäckerei-Verband gibt, waren alle größeren Länder vertreten. Der Verband wurde bekanntlich aus Anlaß des vom Internationalen Nachtbrotverbots gegründet. Trotdem aus dem Gründungsakt schon hervorgeht, welche Aufgaben dieser Verband verfolgt, wurde, wie wir zunächst einem Zeitungsbericht entnehmen, namens des Vertreters des Reichsarbeitsministeriums, Ministerialrat Dr. Reichel, diesem Kongress voller Erfolg gewünscht. Regierungsrat Dr. Rieckert, der den Kongress im Namen des hamburgischen Senats begrüßte, teilte sogar mit, daß der Senat als erster und einziger bisher für die Aufhebung des Nachtbrotverbots in den großen Bäckereien eingetreten sei. Mit welcher Berechtigung dieser Herr dieses erklären konnte, wird noch festzustellen sein. Wir werden auf den Verlauf der Tagung demnächst noch zurückkommen.

Böttcherei, Weinhandel

Der Streik in Bremen nach 7wöchigem Kampf beendet.

Eine am 30. Juni stattgefundene Streikversammlung beschloß nach eingehender Darlegung und Klarstellung der Situation durch den Kollegen Fröschmidt die Beendigung des Streiks.

Wenn anfangs die Herren Arbeitgeber jede Zulage ablehnten, ja sogar während des Kampfes die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit forderten mit dem Hinweis, erst ab Oktober d. J. eine Lohnzulage gewähren zu können, so war es in den letzten Wochen doch möglich, Zugeständnisse zu erringen.

Es würden neben sofortiger Wiederaufnahme der Arbeit 3 Pfennig und ab 15. September weitere 4 Pfennig Lohnzulage pro Stunde vereinbart.

Schwierigkeiten bestanden noch um die Wiedereinstellung einiger in Weinhandlungen beschäftigten Kollegen.

Eine Firma wollte ihre Böttcher nicht wieder einstellen, weil sie angeblich sich umstellen und ihre Böttcherarbeiten einem Meister übertragen will.

Die in Frage kommenden Kollegen sind inzwischen in anderen Werkstellen untergebracht.

Der Kampf hat somit seine Erledigung gefunden. Das einmütige Zusammenhalten während dieser 7 Wochen macht den Bremer Kollegen alle Ehre. Die Stimmung war eine einheitlich-geschlossene bis zur letzten Stunde, was zur Folge hatte, daß die Arbeitgeber ihren anfangs strikte ablehnenden Standpunkt doch nicht aufrechterhalten konnten.

So einmütig der Kampf, so einmütig auch die Wiederaufnahme der Arbeit.

„Unser täglich Brot.“

Von Friedrich Kunze.

Bekanntlich spielt das „liebe Brot“ im Haushalt des Menschen die größte Rolle. Jede andere Speise kann man entbehren, wenigstens zeitweise, niemals aber das altgewohnte Brot. Dabei hat dieses noch den ganz besonderen Vorzug vor anderen Nahrungsmitteln, daß man es ständig genießen kann, ohne seiner überdrüssig zu werden. Unter den künstlich bereiteten Nahrungsmitteln ist das Brot eines der gesündesten, weshalb es sich bei den wohlhabenden Klassen ebenso wie in den Hütten der Armut stets des höchsten Ansehens erfreut. Zugleich gewährt es infolge der Verschiedenheit seiner Bereitung einen tiefen Einblick in das Kulturleben der Völker. In den frühesten Zeiten war das Brot als Gebäck noch nicht an der Tagesordnung, und noch heute gibt es eine Menge wilder Völker, die von Brot oder einem aus Mehl bereiteten Nahrungsmittel ähnliche Art nichts wissen. Uebrigens bestand wohl die ursprüngliche Nahrung des Menschen aus Baumfrüchten, und sogar noch die früh-istorischen Hellenen sollen sich nach Pausanias nur mit Gräsern und Kräutern gefastigt haben. Erst als der Mensch des Nomadenlebens überdrüssig war und anfing, sich sesshaft zu machen und Ackerbau zu betreiben, lernte man den hohen Wert der Getreidearten schätzen und auszunutzen, indem ihre mehligten Körner zu einer

gesunden und nahrhaften Speise wurden. Bevor man jedoch das Brot in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit zu bereiten verstand, mußte erst das Mahlen der körnigen Brotfrüchte sowie auch der geheimnisvolle Gährungsprozeß bekannt sein.

Ursprünglich bezeichnete der heutige Ausdruck Brot nicht das Gebäckene — dieses hieß „Laib“ — sondern das als tägliche Nahrung den dienstbaren Geistern des Hauses verabreichte Mehlmasse, das nur notdürftig geröstet wurde. Als ungeäuerte, flache Fladen bereitet, verlangte dieses maffige Produkt, das aus mehr oder weniger feingestampftem Hafer- oder Gerstenmehl fabriziert war — wenigstens bei den nordischen Völkern — keine ausgeprägte Kunst des Backens. Wann der charakteristische Vorgang der lodernen Gärung in der Broterzeugung zuerst beobachtet wurde, ist heute nicht mehr genau zu ergründen. Mit ganz besonderer Vorliebe scheinen die alten Ägypter das Brot genossen zu haben, denn nicht nur Homer, sondern auch römische Schriftsteller bezeichnen die zeitgenössischen Bewohner des Nilandes als „Brotesser“. In der Regel zerstampfte man im nordöstlichen Winkel Ägyptens Weizen- oder Gerstenkörner im Mörser oder zerrieb sie behufs Gewinnung feineren Mehls zwischen zwei Steinen. Die zünftigen „Brotmacher“ hatten im Lande der Pharaonen stets vollauf zu tun. Auf alten ägyptischen Bildern sehen wir junge Burchen in der zähen, dickflüssigen Teigmasse mit beiden Füßen

herumarbeiten und, um die Balance zu halten, den Schwerpunkt ihres Körpers durch Stäbe stützen. Es scheint jedoch nur beim Massenbedarf, wie ihn der königliche Hof zu verzeichnen hatte, das Brot im Bildungsstadium mit den Füßen geknetet worden zu sein, weil das weit bekanntere Mengen mit der Hand zu langweilig und zeitraubend erschien. Auf einem einfachen Tische steht der Former um dem fertigen Teige bei gleichzeitiger Zerteilung, die Gestalt von Schnecken, liegenden Röhren, Fischen usw. zu verleihen und diese Figuren dann auf dem kegelförmigen Ofen zu backen. Es gab übrigens schon zu Moses Zeiten „Backöfen“ in Ägypten, doch dürften sie den unsrigen wenig ähnlich gewesen sein. Aus dem Alten Testament wissen wir, daß auch die Israeliten bereits in Deseb gebackenes Brot kannten. Was heute noch als Beweis der tiefsten Armut gilt, „Wasser und Brot“, das wurde schon den altbiblischen „Dürftigen“ mitleidig verabreicht, während man den siegreich heimkehrenden Kriegern „Brot und Wein“ spendete. „Ungeäuertes Brot“, wie es die eilig aus Ägypten ziehenden Israeliten in Tüchern auf ihren Achseln mit sich führten und es wie heute noch als jüdisches Festbrot „Mazza“ zum Passahfeste kultusgemäß genossen wird, hieß symbolischerweise auch „Trübsalsbrot“.

Von den alten Ägyptern lernten die Hellenen die Kunst der Broterzeugung, in der sie es zu außerordentlicher Fertigkeit brachten. Eigentlich soll der nationale

Der Streik der Böttcher bei A. March, Berlin.

In der Jagdgewerbezeitung vom 3. Juli zieht Herr March gegen die Streikenden zu Felde, indem er sich bemüht festzustellen, daß der Streik gar keine Berechtigung habe. Demgegenüber müssen wir immer wieder feststellen, daß es nur die Firma March ist, die den Berliner Tarifvertrag nicht einhält. Diesem Umstand ist es auch nur zu verdanken, wenn eine Vermittlung von geeigneten Arbeitskräften für diese Firma gar nicht klappen will.

Herr March wird auch in Zukunft von uns ganz besonders unter die Lupe genommen werden, bis er sich so einstellt, wie es im Böttchergewerbe üblich ist.

Es wird hier noch einmal festgestellt, daß die Böttcher Johann Werner und Wilhelm Zeits wegen Streikbruchs von unserem Verband ausgeschlossen wurden und nicht wie Herr March behauptet, ausgetreten sind, diese Nichtkollegen werden erfahrungsgemäß wie die früheren Meister bei March nach getaner Arbeit rechtzeitig den Zutritt bekommen. Deshalb nach wie vor ein scharfes Auge auf die Berliner Wertstatt March.

Der Streik in der Gelfabrik in Wittenberge/E.

dauert unvermindert fort. Versuche mit der Firma zu verhandeln, scheiterten an dem Starrsinn der Direktion.

Unfall im Weinbau.

Der allgemeinen deutschen Weinfachzeitung entnehmen wir folgenden Hinweis:

Vorsicht beim Gebrauch von Sprüh- u. Verstäubungsmitteln!

Wie notwendig es ist, immer wieder zur größten Vorsicht bei der Anwendung der Sprüh- und besonders der heutigen Verstäubungsmittel anzurufen, zeigt folgender Vorfall, der sich letzter Tage in Eichloch bei Wörthstadt (Rheinbessen) zgetragen hat: der dortige Winzer Gerhard, ein sehr rüstiger Mann, war in seinem Weinberg mit Verstäuben beschäftigt. Mit der Arbeit nahezu fertig, plagte er plötzlich nebenan arbeitenden über Luftmangel und große Uebelkeit, das sich so rasch verschlimmerte, daß der Mann nach Hause gebracht werden mußte. Trotz rasch zugezogener ärztlicher Hilfe erlag der Kranke der konstatierten Luftröhrenvergiftung nach kaum Tagesdauer! Wie es heißt, soll der Mann aus unbegreiflichem Leichtsinne es unterlassen haben, die Schutzmaske gegen den Staub, welche er bei sich trug, anzulegen.

Für unsere mit solchen Arbeiten beschäftigten Verbandskollegen ergibt sich die dringende Pflicht, recht vorsichtig zu sein und die Schutzmaske auf alle Fälle zu benutzen.

Wo eine solche nicht vorhanden ist, muß diese angefordert werden. — Die Unfallverhütungsvorschriften fordern die Anwendung von Schutzmasken.

Richtiges und Unrichtiges.

Einem Quartalsbericht der Küfer-Zwangsinnung Neustadt a. Haardt entnehmen wir, daß nach Beschluß des Verbandsvorstandes der diesjährige Verbandstag nur in ganz einfachem Rahmen abgehalten werden soll. Alle Festlichkeiten sollen weggelassen und lediglich die geschäftsmäßige Generalversammlung stattfinden.

Der Grund dieser Maßnahme ist die große Notlage im Küferhandwerk.

Aus dem gleichen Grunde fällt der Weinbaukongress 1928 in Trier aus.

Unbegreiflich ist uns jedoch, daß der Wunsch des Verkehrsvereins den Schäfflerkonzert auszuführen, ebenfalls mit der Begründung der derzeitigen Notlage des Küferhandwerkes abgelehnt wurde. Wenn in der Ablehnung auch gleichzeitig zum Ausdruck kam, daß die Unterstützung des Küferhandwerkes von Seiten des Weinhandels viel zu wünschen übrig ließe, so

sollte doch eine derartige Gelegenheit nicht veräußert werden, um den ortsansässigen Weinhandel zu demonstrieren, daß Küfer am Ort seien und demzufolge anfallende Küferarbeiten an sie vergeben werden müssen.

Fleischer und Berufsgen.

Der Wert der Zwischenprüfung im Lehrverhältnis

findet bei den Fleischerinnungen steigende Beachtung. Auch die Fleischerinnung in Kassel hat jetzt eine Zwischenprüfung der Lehrlinge vorgenommen, die Offern das zweite Lehrjahr beendet hatten. Die Resultate bewiesen, wie notwendig diese Zwischenprüfungen sind. Das Prüfungsergebnis war zwar im allgemeinen befriedigend, doch mußten verschiedene Lehrlinge ermahnt werden, das letzte Lehrjahr noch in Ernst und Fleiß zu verbringen, um die Gesellenprüfung, wie erwartet, bestehen zu können. Hoffentlich hat der Obermeister es nicht an der erforderlichen Mahnung auch an die Lehrmeister fehlen lassen.

Die Zwischenprüfungen sind eine alte Forderung unseres Verbandes. Die Erfüllung dieser Forderung befriedigt uns zwar, doch muß sie überall und auch mit den nötigen Beachtungen durchgeführt werden.

Bewußte Falschmeldungen.

Die Ortsgruppe Dresden im deutschen Fleischergefellensbund, die sich irtümlicherweise auch „Brüderschaft 1894“ nennt, berichtete in der „Deutschen Fleischergefellenszeitung“ vom 1. Juni 1928, daß der Fleischer Otto Schmiedel (Mitglied des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Sektion Fleischer) sich als Mitglied im Bund angemeldet hätte. In der Zeitung vom 1. Juli 1928 sieht sich der Bund verpflichtet, nach erfolgtem Protest des Kollegen Otto Schmiedel diese Berichterstattung zu widerrufen. Man sieht also hier, wie der gelbe Mitgliederzuwachs entsteht.

Es sei darum erneut festgestellt, daß es eine „Brüderschaft 1894“ in Dresden nicht mehr gibt. Die „Brüderschaft 1894“ ist in den Nachkriegsjahren restlos und mit fliegender Fahne in das Lager des ehemaligen Zentralverbandes der Fleischer übergetreten.

Alle Fleischergefellens in Dresden organisieren sich heute nur noch im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Sektion der Fleischer.

Leere Drohungen eines Metzgermeisters.

Wenn ihr im Verbands seid, so könnt ihr alle aufhören? so sprach Herr Metzgermeister Bewier, der Nachbar von Herrn Wallraf in Karlsruhe. Ich schaff so laug ich will und lasse mir keine Vorschriften machen! Dies hat aber inzwischen die Polizei befürchtet. Auch hat Herr Bewier bald klein beigetragen. Ein entlassener Gehilfe wurde wieder eingestellt, die ausfallende Zeit bezahlt, der Tarif anerkannt und jedem Gehilfen pro Woche 10 Mark nachbezahlt.

Daraus sollten die Gehilfen die Lehre ziehen, daß ihre Angst vor dem Meister ein Wahn ist, der bald ins Gegenteil umschlägt, wenn die Gesellen ihre Menschenrechte in Anspruch nehmen und nicht geduldsig täglich 15 bis 16 Stunden schuften.

Darum frisch ans Werk, hinein in den Verband!

„Die rote Darmseite“

ist das neueste literarische Erzeugnis der KPD. in Hamburg. Die „Zeitschrift“ macht einen jämmerlichen Eindruck, der Inhalt paßt zu der ganzen Aufmachung. Der „KPD-Gewerkschaftler“, der die Schrift herausgegeben, weiß noch nicht, daß seit einem Vierteljahr der Verband der Fleischer sich zu einem Verband der Nahrungsmittelbranche zusammengeschlossen hat. Unwissenheit auf gewerkschaftlichem

Gebiet scheint also der Befähigungsnachweis zu sein, sich in Angelegenheiten der Gewerkschaften einzumischen. Mit dieser Art „Agitation“ wird man den Arbeitgebern in der Darmbranche nicht wehe tun. Einige Appöbelen werden die Herren in Kauf nehmen, haben sie doch die Gewähr, daß die gewerkschaftliche Agitation nicht gefördert wird. Die KPD. hat vor Jahren schon einmal eine besondere „Agitation“ eingeleitet und mit ihren „Agitatoren“ Schiffbruch erlitten. Die besten Elemente sind es nicht, die sich der KPD. zur Verfügung stellen. Die Beschäftigten der Darmbranche werden gut tun, an die KPD.-Hebammen zu denken und sie sind genügend gewarnt.

Getränke-Industrie

Tarifvertrag für die Brauereien und Biermiederlagen Mittelbadens.

Das Reichsarbeitsministerium hat den Tarifvertrag für die Brauereien und Biermiederlagen von Mittelbaden vom 7. Februar 1928 nebst Lohnabkommen vom 10. Februar 1928 mit Wirkung vom 1. Mai 1928 für allgemeinverbindlich erklärt. Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit wird begrenzt im Osten und Westen durch die Landesgrenze, im Süden durch die Bahnlinie Kehl—Oppenweiler—Oberkirch—Oppenau, im Norden durch die Bahnlinie Germersheim—Philippshausen—Graben—Bruchsal—Bretten—Eppingen, einschließlich der an letztgenannter Bahnlinie gelegenen Orte. Der Tarifvertrag gilt daher zwangsläufig für alle genannten Betriebe und Arbeiter. Alle Minderleistungen sind vom 1. Mai ab nachzuzahlen. Bei Beschwerden wende man sich an die Bezirksleitung S. Hiltz, Karlsruhe-Mühlburg, Bachstraße 69.

Selbstmord in Burglengenfeld.

Ueber die eigentlichen Ursachen des Selbstmordes des Kraftwagenführers Karl Schöberl aus Mitterteich, der in der Brauerei Schild in Burglengenfeld beschäftigt war, findet ein allgemeines Rätselraten statt, was den jungen Menschen von 20 Jahren zum Selbstmord getrieben haben könnte. Weil nun Schöberl in einer Brauerei beschäftigt war, so mußte er seine Tat in der Trunkenheit getan haben. Die wirklichen Ursachen zu diesem Selbstmord dürften aber doch ganz wo anders liegen.

Seit März dieses Jahres bestehen in der Brauerei Schild Lohnunterschiede, weil man den Leuten ihren zuständigen Tariflohn nicht bezahlte, ebenfalls bestand ein Streit über die Lehrverhältnisse. Der Verband wurde beauftragt, dafür einzutreten, daß die Leute ihren zuständigen Tariflohn bezahlt erhalten, daß die Arbeitszeit geregelt wird und daß die Lehrlinge ihre vorgeschriebenen Lehrverträge bekommen. In diesem Sinne wurde Herrn Schild wiederholt geschrieben, was aber nichts nützte, so daß beim Arbeitsgericht Burglengenfeld Klage erhoben werden mußte, die am 11. Mai 1928 zum Austrag kam. Herr Schild verpflichtete sich, ab 5. Mai den Tariflohn zu bezahlen, die Arbeiter sofort außer Kost und Wohnung zu setzen. Maßregelungen sollten nicht vorgenommen werden. Herr Schild hatte sich wohl dieser Abmachung gefügt, doch Frau Schild dachte anders. Am 13. Juni richtete sie ein Schreiben an den Verband, in dem sie erklärte, daß nach Erkundigungen bei der Handwerkskammer und Herrn Direktor Hofmann, sie als Nichtmitglied eines Brauerbundes nicht verpflichtet sei, die tariflichen Löhne zu bezahlen. Herr Schild erhielt vom Verbandsvorstand Mitteilung, daß er von seinen beiden Beratern falsch belehrt wurde und wurde auch eine Abschrift über die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages beigelegt.

Auf die unrichtige Belehrung, die der Frau Schild gegeben wurde, ging sie gegen die Arbeiter vor und zwar hat sie dem Brauer J. und dem Kraftwagenführer gekündigt. Von dieser Zeit ab war Schöberl etwas gedrückt, obwohl keine Veranlassung für ihn vorhanden gewesen wäre, gleich den Mut zu verlieren, denn über diese Kündigung wäre noch

Nebengott Dionysos (Bacchus) die klassischen Griechen gelehrt haben, den rohen Teig durch Backen in irdenen oder eisernen Töpfen in genießbaren Zustand zu bringen. Eine vollstündliche Ueberlieferung weiß über die Entstehung des Brotes Folgendes zu berichten:

„War da in Aegypten einmal ein Sklave, dem in dem Hause eines Geizhalses das Amt eines Küchenmeisters übertragen war. Eines Tages hatte er nun vergessen, den Rest seines Weizenmehlteiges als überflüssig fortzuschaffen. Dieser blieb einige Zeit stehen, ohne daß sich jemand darum kümmerte. Als nun der Herr plötzlich in der Küche erschien, sich umzuschauen, ob nichts vorgefallen wäre, erinnerte sich der Sklave der übrig gebliebenen Teigmasse. Sie fortzuschütten, ist zu spät, denn der strenge Gebieter steht daneben. Dem Küchenmeister bleibt nun nichts anderes übrig, als sich den Ansehen zu geben, wie wenn er einen frischen Teig anrühre. Er tut also frisches Wasser zu der Masse und beginnt diese aus Leibeskräften zu kneten. Aber noch immer weicht der Herr nicht von seiner Seite, so daß der Sklave schließlich in seiner Verzweiflung den Teig in eine bestimmte Form bringt und in den Ofen schiebt. Und siehe da! Ein köstliches Aroma verbreitet sich durch den ganzen Raum; man schaut nach und findet eine so schmackhafte Kost, wie man sie bisher noch nicht kannte. Damit war das rechte Brot entdeckt, nämlich das mit Sauerteig durchsetzte.“ Schon Homer erwähnt eine Brotart, wahrscheinlich

aus Mais und Gerste bereitet. Das gewöhnlichste Brotmehl lieferte der Weizen, und es waren besonders bessere Volkstreife, welche das feinere „Weißbrot“ bevorzugten, während den Sklaven und anderen Bediensteten Brot aus Spalt, Hafer, Hirse, Reis oder Mandeln gereicht wurde. Auch die verschiedenen Arten der Zubereitung und die jeweilige Methode des Backens sprachen für den höheren oder geringeren Wert dieses Hauptnahrungsmittels der alten Athener.

Weniger reich an Brotforten waren die Römer, welche in früheren Zeiten nur „puls“ — ungebäckenes Mehlbrei — gekaut und genossen zu haben scheinen. Eigentliches Brot, panis — abgeleitet von Pan, der in der römischen Mythologie als Erfinder der Bäckerei gilt — soll man in Rom erst um 400 n. Chr. bereitet und notdürftig gebacken haben. Die Backöfen selbst wurden etwa 250 Jahre später bekannt, doch zählte man schon zu Augustus Zeit in der ehrwürdigen Tiberstadt bereits über 300 Backhäuser. Cato schreibt etwa 200 v. Chr. in bezug auf die Brotfabrikation: „Willst du Brot backen, so wasche die Hände und den Mörser recht rein, tue das Mehl in den Mörser, gieße allmählig Wasser hinzu und knete es tüchtig. Ist das geschehen, so gib der Masse die richtige Brotgestalt und backe sie unter einer irdenen Schüssel.“ Man hat sich diesen letzten Akt so zu denken, daß der zähe Teig auf den heißen Herd gelegt und sodann mit einer Schüssel bedeckt wurde, die man obendrein mit glühen-

den Kohlen und heißer Asche dicht belegt. Je nach dem Mehl und den sonstigen Zutaten kannten auch die alten Römer verschiedene Brotarten, besonders das weiße Weizenbrot für „bessere Leute“ und schwarzes für Arme und Sklaven. Panis furnaceus war im Ofen gebacken, dagegen panis arlopticus in besonderen dazu eingerichteten Pfannen. Gegen Ende des dritten Jahrhunderts errichtete der mehr und mehr verarmende römische Staat große Backhäuser, auf deren steinernen Treppen jeder römische Bürger ein großes Geschenkbrod erhielt. Ein etwas feineres Gebäck, panis fiscalis, wurde staatlicherseits zum Selbstkostenpreise verkauft.

Von den Italienern scheint die Brotbereitung zu den feltischen Galliern im heutigen Frankreich gelangt zu sein. Ihnen wird übrigens die erste Anwendung der Hefe zugeschrieben, woher es denn auch erklärlich ist, daß ihr aus dem Weizenbrot „far“ bereitetes Gebäck sehr locker, porös und gut war. In unserem Vaterland war damals gebackenes Brot noch unbekannt; man erquidete sich an „muos“, wie man auch in Skandinavien den Mehlbrei weit häufiger als Brot aß. Es hat eine Zeit gegeben, in der „Mus“ und „Brot“ sinnverwandte Begriffe waren, bevor ihre Bedeutung so weit auseinanderging. Das erste Wort bezeichnete den Hauptteil der Speise, des gemeinen Mannes, den ursprünglich als flüssige Nahrung für den Haushalt ausgeteilt Mehlbrei, und wird erst später auf breiartige Speisen im Allgemeinen über-

allerlei zu reden gewesen. Aber die Sorge um die Arbeit hat den jungen Menschen so entmutigt, daß er zu diesem traurigen Entschluß gekommen ist, sich sein Leben zu nehmen. Schöberl galt als sehr nüchternen, ruhiger Mensch, er hatte keine Eltern mehr und war vollständig auf sich selbst angewiesen.

Wir kommen zu der Schlussfolgerung: Wäre der Frau Schild von ihren Tarifberatern nicht der unglaubliche Bescheid erteilt worden, so wäre sie nicht in einer derartigen Weise gegen ihre Brauereiarbeiter vorgegangen, und der junge Mensch würde sich heute noch unter den Lebenden befinden.

Präsidentenwahl und Prohibition in Amerika.

Amerika steht wieder einmal vor einem großen politischen Ereignis. Die Präsidentenwahl, die alle vier Jahre stattfindet, wirft heute bereits ihre Schatten voraus.

Wie vorauszusehen war, mußte in dieser Wahl die Frage der Prohibition aufgerollt werden. „Trachten“ oder „naß“ ist eine der Parolen, die ausschlaggebend wirken werden. Der von den Republikanern an Stelle von Coolidge aufgestellte Kandidat Hoover ist ebenso für die strengste Durchführung des Bäckergesetzes, wie es Coolidge war. Anders ist es bei dem durch die Demokraten aufgestellten Al Smith. Er, der allgemein volkstümlich ist, der in den breiten Schichten der Bevölkerung außerordentlich großen Anhang hat, ist persönlich nicht für die Aufhebung, sondern für die Wahrung des bisher überaus streng durchgeführten Antialkoholgesetzes. Seine Partei, die Demokraten, haben allerdings in der knapp gehaltenen Regierungserklärung die Frage der Prohibition nur mit 2 Sätzen gestreift. Er selbst hat aber in dem Telegramm, in welchem er die Annahme der Kandidatur erklärte, festgesetzt, daß er unzweideutig für grundlegende Änderung in den jetzigen Bestimmungen hinsichtlich der staatlichen Prohibition eintreten will.

Konditorgewerbe

Die Erfurter Tagung der deutschen Konditormeister und die Lehren für die Gehilfenschaft.

Nun sind sie alle wieder daheim, die Herren von der süßen Kunst und ruhen sich aus von den Strapazen, die der Erfurter Bundestag mit sich brachte. Nach den Berichten der Lemgoer „Konditorei“ in Nr. 57 und den bekannt gemachten Entschlüssen in Nr. 49 hat man es dem Bundespräsidenten Junke-Kaiser und seinem ersten Syndikus, Rechtsanwalt Bender, nicht allzu leicht gemacht, ihre Positionen zu verteidigen. Den Meistern im Reiche ist das Verbot der Sonntagsarbeit ein Dorn im Auge und möchten sie im Eiltempo der Gehilfenschaft diese Kulturschande wieder bescheren. Daß sich gegen diese Absicht aber die deutsche Gehilfenschaft einmütig zur Wehr setzt und die Behörden (von der Gewerbeaufsicht angefangen bis zum Minister) nicht alles glauben, was Rechtsanwalt Bender und Otto vortragen, mußte ersterer den Herrschaften recht deutlich sagen. Rechtsanwalt Bender jagte unter anderem: „wenn ich immer höre, es müsse eine Tat geschehen, dann kann ich nur immer wieder sagen, das deutsche Bürgertum hätte am 9. November eine Tat begehen können (stürmischer Beifall). Als ich aus dem Kriege kam, habe ich mich gesämt über die Bürger und Beamten, die so etwas haben geschehen lassen. Damals hätte eine Tat geschehen können, heute ist es zu spät dazu. Was heißt denn heute Tat? Können wir heute eine Revolution machen?“

Weiter sagte er: Ich wünsche dringend, daß Sie Herrn Dr. Otto einmal mit bei einem Gang zum Minister begleiten könnten. Da werden Sie erst durch 3 Vorzimmer geführt, da sitzen 4 bis 5 Herren, die Ihnen Hut und Mantel abnehmen und wenn Sie dann vor dem Herrn Minister auf das Ledersofa gesetzt werden, dann haben Sie schon all das vergessen, was Sie sagen wollten. Da wasen Sie schon gar nichts mehr zu sagen und wenn Sie neben dem Minister die

Geheimräte sehen, wie es denen verräterisch um die Augen zuckt über solche schönen Sätze, „es muß eine Tat geschehen“, Sie würden sich wundern, wie wenig sich die Herren daraus machen. Sie hören ja nichts anderes. Mein Freund, Vizepräsident Esser, hat mit einmal gesagt: Wenn Sie da solche Sachen vorbringen, dann steht der Gewerkschaftler auf und sagt: ja, ihr Dickhäute, arbeiten wollt Ihr nicht, das sollen unsere Leute tun und ihr steckt Geld ein.“

Diese Ausführungen kennzeichnen das Niveau des Teiles der Verhandlung, in welchem das Verbot der Sonntagsarbeit behandelt wurde.

Daß der Konditormeister Lenders, Düsseldorf, und Hegel Frankfurt a. M. den Standpunkt öffentlich vertraten, daß Sonntagsarbeit verboten bleiben soll, wollen wir hier geru registrieren. Die Äußerungen dieser beiden Herren würden mit großer Unruhe entgegengenommen und mit Schlussworte aus des öfteren unterbrochen.

Die Gehilfenschaft muß nun aber aus der Tagung der Konditormeister ihre Lehren ziehen und besonders darauf achten, daß Vorschläge, wie sie der Syndikus-Kähler. Dortmund, machte, mit aller Schärfe bekämpft werden. Dieser will nämlich über die Frage der Sonntagsarbeit eine Abstimmung unter der Gehilfenschaft in den Betrieben vornehmen lassen und dann aus dieser Zwangsabstimmung den Behörden Material liefern. Daß derartige Abstimmungen kein Bild über den Willen der Gehilfenschaft geben, weiß jeder denkende Mensch. Wir wissen sehr genau, daß in solchen Betrieben, wo selbst die Gehilfen mit „nein“ stimmen, die wirtschaftliche Macht des Konditormeisters die Gehilfenschaft treffen würde und unzählige Entlassungen folgten. Im übrigen hat die Gehilfenschaft in letzter Zeit bei verschiedenen Gelegenheiten, sei es bei Verbandstagen oder Konferenzen, deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die Wieder-Gestattung der Sonntagsarbeit mit allen Mitteln verhindert werden muß. Die größte Aufgabe der Gehilfenschaft ist aber, sich in der kommenden Zeit immer fester zusammen zu schließen, um den Kampf im gegebenen Augenblick auch erfolgreich aufnehmen zu können. Die heutige Entwicklung des Kapitals läßt es nicht mehr zu, daß jeder seinen Weg allein geht, um eines Tages von einer gut funktionierenden, wirtschaftlich starken Arbeitgeberorganisation zermalmt zu werden. Den deutschen Konditorgehilfen ist neuerdings durch die Beschlüsse des Bundestages der selbständigen Konditoren der Weg, den sie zu gehen haben, deutlich gezeigt, und müssen sie den Weg gehen, der von Erfolg gekrönt sein wird.

Mühlenindustrie

Der Stahlhelm als Lohndrücker.

Der „große“ Stahlhelmführer und Selterwasserfabrikant Selbte aus Magdeburg gab nach der „Eroberung“ Hamburgs auch einen „Armeebefehl“ an seine treuen „Frontkämpfer“ — die meisten davon gingen allerdings während des Völkermordens noch in die Schule — heraus. In ihm hieß es u. a. auch ungefähr: Wir verwerfen die Streiks und werden sie wo es nur möglich ist, verhindern. Diesem Grundsatz blieben seine Anhänger von jeher treu, denn würden sie es nicht tun, wäre es nicht nur mit der Unternehmerliebe, sondern auch mit der so notwendigen Unternehmer-Unterstützung vorbei. Wie sich aber die Handlungsweise dieser Unternehmersoldlinge zum Schaden der anderen Arbeiter auswirkt, trat so recht in Erscheinung anlässlich der Lohnbewegung in der Bremer Roland-Mühle. Kaum waren dort die Forderungen eingereicht, sah sich die Hansa-Mühle, wo sich die Stahlhelmer infolge eines Streiks als Streikbrecher sofort häuslich niederließen, veranlaßt, mit ihren Arbeitern ebenfalls eine „Lohnbewegung zu machen“ oder vielleicht sogar von den „nationalen Arbeitervertretern machen zu lassen“.

Resultat: Das Deputatmehl wird abgekauft und dafür eine Vergütung von 3 Pfennig pro Stunde gewährt, für die Firma also eine „Lohnzulage“ von 3 Pfennig, und außerdem bewilligte man noch 2 Pfennig pro Stunde mit der Bedingung, daß das Lohnabkommen bis zum 31. März 1929

zu laufen hat. Als einzelne glaubten, die Zugeständnisse seien etwas gering, wurde ihnen kurz, aber in „leicht verständlicher Weise“ bedeutet, daß sie nichts zu melden hätten. So kam es denn zur Zustimmung seitens der Arbeiter. Als Trost wurde ihnen auf den Weg gegeben, daß, falls die Roland-Mühle mehr bezahlt, sie dieses Mehr auch erhalten. Wenn schon die Arbeiter der Hansa-Mühle mit dem Lohn zufrieden sind, auch die Arbeiter der Roland-Mühle zufrieden sind, so gerade der Roland-Mühle die Direktiven vorzuschreiben, was ihr auch gelang. Kaum war das Deputatmehl bei der Hansa-Mühle gefallen, wurde es unter den gleichen Bedingungen auch bei der Roland-Mühle abgekauft. Weiter erklärte sich nach langen Verhandlungen die Direktion der Roland-Mühle ebenfalls nur bereit, die Lohnzulage der Hansa-Mühle zu gewähren. Alle Versuche, ein anderes Resultat zu erzielen, scheiterten stets an dem Hinweis, daß, wenn schon die Arbeiter der Hansa-Mühle mit dem Lohn zufrieden sind, auch die Arbeiter der Roland-Mühle zufrieden sein können und müssen. Selbst der angerufene Schlichtungs-ausschuß machte sich die Begründung der Direktion, sie könne keine höheren Löhne wie die Konkurrenz (Hansa-Mühle) bezahlen, zu eigen. Den gefällten Schiedsspruch, der trotzdem noch einen Pfennig über die Abmachungen der Hansa-Mühle vorsah, lehnte die Firma ab, nachdem die Arbeiter eine andere Ablösung des Deputatmehles, wie die Firma sie erst durch Anschlag versprochen, ablehnten. Die beantragte Verbindlichkeitsklärung wurde nicht ausgesprochen: da kein „öffentliches Interesse“ vorliege, außerdem man nicht verlangen könne, daß die Firma höhere Löhne als die von den Stahlhelmern bei der Hansa-Mühle „abgeschlossenen“ zahle.

Als die Organisation nun gegen derartige Argumentationen anging, griff die Firma zu einem anderen Trick und versuchte mit jedem einzelnen Arbeiter ein Lohnabkommen zu tätigen, beginnend bei den „zuverlässigen“ Arbeitern. Damit wurde erreicht, daß die Gesamtarbeiterschaft, um die geplanten Machinationen illusorisch zu machen, sich mit den Zugeständnissen der Firma zufrieden gab. Auch die Grohner-Mühlenwerke versuchten ihren Arbeitern ähnliche Bedingungen aufzudrängen. Daß die Kollegen der Grohner-Mühlenwerke trotzdem besser als ihre Bremer Kollegen abschnitten, lag einmal darin, daß sie das Deputatmehl im Tarif gesichert haben und weiter in ihrer Geschlossenheit. Wir wollen aber auch nicht verkennen, daß die Leitung der Grohner-Mühlenwerke mehr soziales Verständnis hat. Die Bewegungen in den genannten Mühlen haben offen gezeigt, daß da, wo der Stahlhelm sein Domizil aufschlägt, die Kapitalinteressen voranziehen.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Eingänge bei der Hauptkasse

vom 29. Juni bis 5. Juli 1928.

(Polizeikonto der Hauptkasse: Berlin 12 079, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H. Berlin NW 40.)
Berlin 186,70. Sonneberg 150.— Göppingen 300.— Pößow 6,50.
Gera 900.— Aleru 20.— Düsseldorf 3,50. Halberstadt 1300.— Erlangen 308,50. Würzburg 4,20. Koblenz 1000.— Berlin 478,80 und 80.— Pankow 1500.— Essen 2,70. Köln a. Rh. 8,50. Rumbach 103,20.
Berlin 165,82. Hamburg 74,57. Berlin 300,80 und 191,20. Reinmühlener 700.— Speyer 600.— Hamburg 5100.— Kiel 2000.— Glogau 40.—
Dels 186,15. Ludwigslust 384,47. Mainz 350.— Gensleben 150.—
Augsburg 88,80. Essen 20,40. München 3,50. Frankfurt a. Main 41.—
St. Ingbert 1,50. Wien 6.— Berlin 310,96. Breslau 11 272,20.
Gardelogen 328,42. Heilbrunn 2000.— Köln a. Rh. 3000.— Mainz 400.—
Heilbrunn 2.— Hoftal 18,80. Würzburg 38,80. Breech 600.—
und 296,65. Bremen 92,35. Remmigen 15.— Bamberg 400.—
Bremerhaven 600.— Breg 419,69. Pößow 159,32. Dortmund 2000.—
Glab 149,17. Sönnern 118,13. Neufreilg 138,36. Götting 2,10. Wal-
denburg 9,45. Elberfeld 36,80. Gültig 900.— Gredemühlisen 100,27.
Augsburg (N. M.) 132,35. Neubrandenburg 200.— Rinnenberg 49,56.
Sargau 250,40. Pößow 16.— Reuland (S. S.) 123,34. Oldenburg
300.— Freiburg i. Br. 3,50. Leipzig 5,44. Augsburg 3275.—

Aus den Gauen und Bezirken.

Dresden. Die Kollegen Ewald Seltmann und Albin Köhler, Bäcker, beide bei der Firma Bienert, sind Verbandsjubilare. Kollege Seltmann, 36 Jahre im Betrieb, trat am 24. Mai 1903 in die Gewerkschaft ein, Kollege Köhler, 30 Jahre im Betrieb, ist organisiert seit dem 6. Juli 1903. Ein Vorbild für die Jugend, treu zur Organisation zu halten in allen Stürmen, wie diese Jubilare es getan haben.

Gewerkschaftl. Rundschau

13. Sitzung des Ausschusses des ADGB.

Der Ausschuß des ADGB. trat am 29. Juni in Köln zu seiner dreizehnten Tagung zusammen. Die Tagung war nach Köln einberufen worden, um den Verbandsvertretern Gelegenheit zu geben, die Bresse, insbesondere das Haus der Arbeiterpresse, zu besichtigen.

Auf der Tagesordnung stand die Erhöhung des Bundesbeitrages sowie die Frage der Kostendeckung der Zentralisierung der Prozeßvertreter vor den Arbeitsgerichten.

Ueber die Erhöhung des Bundesbeitrages bestanden keine gegenwärtigen Auffassungen. Es war den Ausführungen Leipzigs zuzustimmen, der betonte, daß an den Bundesverband immer neue Aufgaben herangetragen würden. Insbesondere habe sich der Wirkungskreis des ADGB. erweitert durch die Wandlung des Verhältnisses zwischen Gewerkschaften und Staat. Nicht zuletzt ist der weitere Ausbau und die Vermehrung der Arbeitersekretariate notwendig, die durch die Prozeßvertretung vor den Spruchkammern in der Arbeitslosenversicherung ein weites Gebiet zur Bearbeitung neu erhalten haben. Die Frage der Kostendeckung der zentralen Prozeßvertretung vor den Arbeitsgerichten brachte das bereits in der letzten Sitzung behandelte Thema nochmals zur ausgiebigen Debatte. Das einheitliche Arbeitsrecht verlangt eine einheitliche Rechtsvertretung und eine dem

tragen, während das germanische Brot mit unserem deutschen Ausdrücke „brauen“ begrifflich verwandt ist und eigentlich nur das Durchkochen im Wasser bedeutet. Das einzelne Backwerk bezeichnete man mit „Laib“, und Forscher vermuten, daß darunter ursprünglich ein irdenes Geschirr zum Backen zu verstehen sei. Als man anfang, das aus Mehl bereieter Gemengsel durch unmittelbare Einwirkung der Hitze ohne umschließendes Gefäß genießbar zu machen, begann man zu „backen“. Im germanischen Altertum verstanden manche Frauen allerhand Leitzfiguren zu formen und diese menschen- oder tiergestaltigen Bildnisse am Feuer zu rösten, doch Brot zum täglichen Bedarf wurde damals noch nicht gebacken.

Weil die alten Germanen noch keinen geregelten Ackerbau kannten, so mußten sie auch nichts von Brot in unserem Sinne. Erst um die Befahrungszeit und in den Tagen Karls des Großen ist von Speisen aus Körnerfrüchten die Rede, und es scheint damals auch mancherlei Gebäck genossen worden zu sein. Sehr beliebt war eine zähe, teigartige Masse, die, aus einer Mischung von Mehl und Wasser oder Milch bestehend, gar gebacken, sodann in Stücke gebrochen und mit etwas Schmalz genossen wurde. Die einfachste und uralte Form des Backens geschah auf deutschem Boden derart, daß das mit Wasser angemachte und durch Kneten verbunden Mehl zwischen zwei heiße Herdsteine gelegt und auf diese Weise genugsamig gerührt wurde, ein

Verfahren, daß man selbst in späteren Tagen nicht ganz bei Seite ließ. Als ein besonderer Fortschritt in der einfachsten Technik des Backens ist jene eigenartige Vorrichtung anzusehen, aus der sich allmählich der heutige Backofen herausgebildet hat. Anfangs in der Form eines unten weiten und nach oben sich verengenden Gefäßes aus gebranntem Ton aufstehend, war dieser ungefüllte Heizapparat wohl in jeder besseren Familie Altdeutschlands anzutreffen. So lange man den eigenartigen Backofen nicht kannte, galt das Gebäck des kleinen Steinherdes und des topfartigen Ofens für ein Herrenessen, während später auch für die Allgemeinheit gebacken wurde. Ja, es bildete sich nun auch ein besonderes Bäckergewerbe aus, wenigstens vermochte fast jede Gemeinde ein „backhaus“ aufzuweisen. In diesem buk man aber den aus Wasser und Mehl gekneteten Teig ohne ein treibendes Gärungsmittel und erhielt daher jenes harte Brotgebäck, das mittelhochdeutsch als „derp“ oder „derbe“ bekannt war. Mit der seit dem 14. Jahrhundert zugenommenen Vervollkommenung des deutschen Biergewerbes verwendete man die lockern wirkende Hefe und später den milderen, gleichwertigen Sauerteig, der heute noch beim Bereiten des Schwarzbrottes an der Tagesordnung ist. Während letzteres in unseren Tagen vorwiegend aus Roggenmehl gebacken wird, kannte man ehemals auf deutschem Boden auch Gersten- und Haferbrot, besonders für Diensthofen und Arme bereitet.

Geiste des kollektiven Arbeitsrecht gerecht werdende Prozessvertretung kann nur derjenige ausüben, der selbst diese Anschauungen sein eigen nennt.

In der Abstimmung wurde der Nationalisierung der Prozessvertretung zugestimmt, die zunächst nur im kleinen Maßstabe in Angriff genommen werden kann.

Der Beitrag wurde auf 30 Pf für männliche und 15 Pf für weibliche und jugendliche Mitglieder festgesetzt.

Wirtschaftl. Rundschau

Die Kehrseite des Zollschutzes.

Wir haben bereits in Nr. 20 der „Einigkeit“ darauf hingewiesen, welche Folgen die Zollpolitik zeitigt, die darauf abgestellt ist, durch hohe Zölle einheimische Industrien zu schützen.

Es wird Aufgabe der neuen Reichsregierung sein, die gesamte Zollgesetzgebung einer eingehenden Revision zu unterziehen. Daß dabei auch die von uns bekämpften Einfuhrzölle verschwinden müssen, ist den zuständigen Stellen besonders ans Herz zu legen.

Genossensch. Rundschau

Heinrich Kaufmann?

Die deutsche Genossenschaftsbewegung ist von einem schweren Verlust betroffen worden. Heinrich Kaufmann, einer der tüchtigsten Führer dieser Bewegung ist gestorben.

Internationales.

Vierter ordentlicher Kongreß der IUL.

Im Gemeinderatszimmer im Rathaus in Wien tagte der IV. ordentliche Kongreß der IUL, der seine Arbeiten in dreitägiger Tagung erledigte.

Vertreten waren auf diesem Kongreß 21 Organisationen aus 16 Ländern mit 52 Delegierten. Die Vertreter der italienischen und der rumänischen der IUL, angeschlossenen Organisationen waren von ihren Regierungen am Erscheinen verhindert.

Ueber die negative Arbeit, womit die Diskussion über abgelehnte Anträge gemeint ist, die ausschließlich von den russischen Delegierten stammten, die der Kongreß als über die Befugnisse der IUL. hinausgehend betrachtete, soll nicht berichtet werden.

Zum vorliegenden Geschäftsbericht konnte Kollege Schifferstein u. a. mitteilen, daß den Gegenseitigkeitsvertrag, betreffend Uebernahme von Mitgliedern und Auszahlung von Unterstützung an reisende Mitglieder 11 Organisationen in 8 Ländern unterzeichnet haben.

Die wichtigsten vorliegenden Anträge waren die über den Achtstundentag, das Nachtbackverbot, über die Einheit der Gewerkschaftsbewegung, die Frage der jugendlichen und die Lastenfrage.

Nacharbeit geleistet wird, offenbar in der Auffassung, daß die von den Russen auf dem Kopenhagener Kongreß beantragte und auch beschlossene Resolution nur für die „kapitalistischen“ Länder Geltung habe.

Resolution in der Frage des Achtstundentages.

Der IV. Kongreß der Internationalen Union der Lebens- und Genussmittelarbeiter und -arbeiterinnen erklärt den Kampf für die Erreichung, die Erhaltung und die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages für den wichtigsten Programmpunkt der Internationalen Union, wie der ihr angeschlossenen Landesorganisationen.

Das Washingtoner Uebereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz vom Jahre 1919 stellt das Mindestmaß dessen dar, was die Arbeiterschaft gegenwärtig verlangen muß. Es ist der Grundstein der internationalen Arbeitsgesetzgebung.

Die Internationale Union der Lebens- und Genussmittelarbeiter fordert alle ihr angeschlossenen Organisationen auf, am Achtstundentag, der größten Errungenschaft des gewerkschaftlichen Kampfes, festzuhalten.

Resolution in der Frage der Nacharbeit.

Der IV. Kongreß der IUL erklärt, daß das internationale Uebereinkommen betreffend das Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien das Minimum dessen darstellt, was die Bäckereiarbeiter gerechterweise zu fordern haben.

Resolution in der Frage der Einheit der Gewerkschaftsbewegung.

Der IV. Kongreß der IUL erklärt sich mit den von den Organen der Union zur Herbeiführung der Einheit der Gewerkschaftsbewegung unternommenen Schritten einverstanden.

Die Einheit der Gewerkschaftsbewegung kann nur durch eine Angliederung aller Berufs- und Industrieverbände an ihre Landeszentrale, wie an die zuständigen Berufsinternationalen und die Zusammenfassung dieser Organisationsgebilde zum Internationalen Gewerkschaftsbund erreicht werden.

Der Kongreß bedauert, daß alle Bemühungen des Vorstandes und der Exekutive der IUL zur Erreichung der Einheit unter den Gewerkschaften der Lebensmittelarbeiter infolge der Einwirkungen der RGI nicht zum Ziele führen konnten.

Entschlieung zur Jugendbewegung.

Die Nahrungs- und Genussmittelindustrie weist in allen Ländern eine hohe Zahl beschäftigter jugendlicher Personen auf. In den überwiegend handwerksmäßigen Betrieben, der Bäckerei, Konditorei, Fleischerei, Böttcherei und der Mühlenindustrie wird im Verhältnis zu den Vollarbeitern eine übergroße Zahl von Lehrlingen beschäftigt.

Die Folge davon ist eine starke Zunahme des Arbeitslosenheeres, das drückend auf die durch die Gewerkschaften erreichten wirtschaftlichen und sozialen Erfolge sich auswirkt.

In den übrigen Berufszweigen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie tritt im steigenden Maße die Zunahme der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Erscheinung.

Der IV. Internationale Kongreß macht daher den angeschlossenen Landesorganisationen zur Pflicht, sich mit aller ihr zu Gebote stehenden Kraft für die Gewinnung der Jugend zur Durchführung der gewerkschaftlichen Forderungen auf Ausgestaltung und Verbesserung des Jugendschutzes einzusetzen.

Nach Möglichkeit sind in den Zentralen der Landesverbände Jugenddezernate zu errichten und in den örtlichen Verwaltungsstellen Lehrlings- und Jugendabteilungen zu gründen, die mit den Aufgaben betraut werden, die Jugend für die gewerkschaftlichen Ideen zu gewinnen, wie auch darüber zu wachen, daß der gesetzliche Jugendschutz in allen Betrieben zur Durchführung kommt.

Ueber die geleisteten Arbeiten ist jährlich der Exekutive Bericht zu erstatten und sind alle wichtigen Drucksachen, Verordnungen und Gesetze einzusenden.

Resolution betreffend die Lastenfrage.

Der IV. Kongreß der IUL hält daran fest, daß durch die IAG ein internationales Uebereinkommen geschaffen werden soll, das generell die Begrenzung des Gewichtes von Traglasten, die als Massengüter in den Verkehr gelangen, ausspricht.

Der IGB wird ersucht, alle Berufsinternationalen, die an der Frage Interesse haben, zu einer Konferenz zusammenzuberufen.

Der Kongreß richtet an die angeschlossenen Organisationen die Aufforderung, in ihren Ländern mit einer eifrigen Aufklärungsarbeit in dieser Frage einzusetzen.

Beschlüsse bzw. Aenderungen erfolgten noch in der Zusammensetzung der Exekutive, der Zahl der zugelassenen Delegierten, über Verkehr unter den Organisationen, Vollmachtenübertragung an andere Verbände bei Behinderung, in der Stellung des IUL, zur italienischen Organisation.

Aufgenommen in die IUL wurden folgende Organisationen: 1. Bäcker- und Konditorenverband Schottland, 2. Verband der Zuckerarbeiter Polens, 3. Lebensmittelarbeiterverband Spanien, 4. Schokoladen- und Zuckerarbeiterverband Dänemark.

Die schottischen Bäckermeister für ein Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit.

In einer Konferenz der schottischen Bäckermeister, welche in Edinburg stattfand, wurde eine Entschlieung eingebracht, welche das Verbot der Nacharbeit und Sonntagsarbeit fordert.

Anzeigen

Unsern Kollegen Brauer Karl Künze, 1. Vorst. des Betriebsrates der Schultheiß-Bahnhofbrauerei, Abt. I, Berlin, zu seiner am 11. Juli 1928 stattfindenden Silbernen Hochzeit unseren herzlichsten Glückwunsch.

Nachricht! Am 28. Juni 1928 verschied nach kurzer Krankheit unser langjähriger Betriebskollege und treuer Mitarbeiter Michael Lang.

Unsern Kollegen Ad. Lehmann und seiner lieben Frau nachträglich zur Silbernen Hochzeit die besten Glückwünsche. Seine Mitarbeiter der Calenberger Mühle.

Unsern lieben Kollegen Mathias Böhler und Lucretia Hermann nebst ihren lieben Frauen die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Bären-Brauerei u. G., Schwelmungen am Niedar.

Unsern Kollegen Friedrich Weidling zu seinem 25. jährigen Berufsjubiläum bei der Firma Weidling, Obstwein-Kellerei, die herzlichsten Glückwünsche. Die Ortsgruppe Quedlinburg.

Unsern Kollegen Anton Böder und seiner lieben Frau Barbara zur Vermählung die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Tische-Brauerei, Weißenhoren. Die Ortsgruppe Koblenz.

Den Verbandskollegen Erwald Seimann und Albin Köhler zu ihrem 25. jährigen Verbandsjubiläum unsere herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegenschaft der Firma G. Bienerl, Abt. Bäckerei, Dresden.

JOHANN HARDERS / Holzschuhfabrik Altona-E., Adolfstr. 28. Nur in kräftigen, Rindleder mit Absatz, aisp. kräft. Ledersohle u. mit Nagel versehen, u. Paar RM 2.— extra.

Einige Beispiele: 40 cm Schaftlänge RM 12.—, 45 cm Schaftlänge RM 18.—, 50 cm Schaftlänge RM 24.—, 55 cm Schaftlänge RM 30.—, 60 cm Schaftlänge RM 36.—, 65 cm Schaftlänge RM 42.—, 70 cm Schaftlänge RM 48.—, 75 cm Schaftlänge RM 54.—, 80 cm Schaftlänge RM 60.—, 85 cm Schaftlänge RM 66.—, 90 cm Schaftlänge RM 72.—, 95 cm Schaftlänge RM 78.—, 100 cm Schaftlänge RM 84.—

Jungkollegen, in Reih und Glied!

Wabenartig stößt alljährlich ein starker Strom blühender Menschen ins Erwerbsleben hinein. Schulentlassung — Lehrzeitbeginn. Ist es um diese Zeit nicht, als wollte der alte zerfurchte, graubestaubte Baum der Arbeit zartgrüne Triebe setzen? Ein paar Wochen lang weht durch Werkstätten, Fabriksäle und über Arbeitsplätze ein leiser Hauch der Jugend. Neben den erwachsenen, erfahrenen Proletariern wird eines Tages ein Jungkamerad gestellt, hier einer und dort noch einer. Fragende Augen, fast noch die eines Kindes, blicken den älteren Kollegen an, viele Fragen richten an ihn der junge Mensch, auf dessen Antlitz sich herzliche Freude spiegelt, wenn ein erster Handgriff, ein kleines Stück Arbeit geglättet ist. In das Dröhnen, Pochen, Hämmern, Surren und Stampfen der Arbeit ist ein neues Element eingedrungen: der junge Mensch.

Wie soll sich der ältere Gewerkschafter zu seinem jungen Kollegen verhalten? Unendlich töricht wäre es, in ihm etwa einen unbequemen Konkurrenten zu erblicken, der ihm in naher Zukunft sein Brot schmälern könnte. Es war der ökonomisch unhaltbare Standpunkt des engstirnigen mittelalterlichen Zünftlers, seinen Beruf mit einer hohen chinesischen Mauer zu umgeben und in jedem neuen Berufsgenossen, wenn nicht ein Ausbeutungsobjekt, so doch einen feindlichen Eindringling zu erblicken. Oder: die proletarischen Maschinenstürmer wären blind gegen die Schäden der kapitalistischen Wirtschaftsweise und ihrer Ursache und hofften ihre Lage zu verbessern, indem sie ihre Wut an den toten Maschinen ausließen. Daß solches oberflächliche Denken allmählich aus den Proletariern herausgehämmert wurde, ist eines der größten Verdienste der Gewerkschaftsbewegung, die statt durch ziellose, blinde Wut die Lage des werktätigen Volkes durch organisierte, überlegte Kampfmaßnahmen hebt.

Im Lehrling oder jugendlichen Arbeiter wird daher der ältere Gewerkschafter nicht den Feind sehen, den man von Anfang an mit Mißtrauen oder Uebelwollen empfängt. Der heute aus der Schule ins Berufsleben herausgeschleuderte jugendliche wird in wenigen Jahren zum vollwertigen Kollegen heranreifen und dann steht die große Aufgabe bevor, ihn zum klassenbewußten Mitstreiter zu machen, der sich gerne und innerlich voll überzeugt seiner freien Gewerkschaft anschließt. Dies letztere aber ist eine Frage der Erziehung und dieses wichtige Stück Erziehungsarbeit

fällt jedem Gewerkschafter zu, neben dessen Arbeitsplatz nach der Schulentlassung der Neuling gestellt wird. Dieses ganze Problem ist ja doch im Grunde genommen so einfach: es kommt allein darauf an, diese vielen Berufsnulinge rechtzeitig dem Heer der organisierten Freigewerkschafter einzureihen, wodurch mit einem Schlage der Jungkollege aus der Rolle des etwaigen Konkurrenten in die Stellung des für die Gesamtarbeiterschaft mitkämpfenden Proletariers gehoben wird. Dies kann die einzige Stellung des Freigewerkschaftlers zum Berufsnuling sein.

Gewiß hängt hierbei vieles von dem erzieherischen Geschick des einzelnen ab. Die Arbeiterklasse darf sich dazu beglückwünschen, daß man immer mehr davon abkommt, durch Knüffe, Püffe, Ohrfeigen, Demütigungen und den „rauhem Ton“ aus dem jugendlichen einen „ordentlichen Menschen“ zu machen. Ein schöner Erfolg gewerkschaftlichen Kampfes gegen das Unternehmertum wie der gewerkschaftlichen Aufklärungsarbeit unter den Kollegen ist es, daß man mehr und mehr dazu kommt, auch im Lehrling und jugendlichen Arbeiter den Menschen zu respektieren. Ist es nicht so, daß im Verhältnis von Proletariern zu Proletariern der Anfang unseres großen Befreiungskampfes zu suchen ist? Wo keine Kameradschaft herrscht zwischen den Arbeitsmännern, wie sollte da die Kampfgenossenschaft gegen unsere wirklichen Klassenfeinde erwachsen? Man kann nicht von dem jugendlichen das erhebende Gefühl der Klassenolidarität erwarten, wenn man ihm — weil er nun einmal jung ist — auf seiner Arbeitsstelle mit Geringschätzung gegenübertritt und wenn nicht einmal seine drei oder vier unmittelbar mit ihm zusammenarbeitenden Berufskollegen sich bemühen, ihn zu verstehen. Sicher ist dieses Einander-Verstehen nicht immer eine leichte Sache, da der junge Kollege nicht nur eben von der Schulbank kommt und sich plötzlich in ein Leben rauher Tatsachen gestellt sieht, sondern weil er gleichzeitig von all den Nöten erfüllt ist, die sein Heranreifen zum Manne naturnotwendig mit sich bringt. Und darum wiederholen wir es: gewiß hängt hier so manches vom Erziehergeschick des einzelnen älteren Gewerkschaftlers ab.

Aber um wieviel leichter ist es heute doch, den Berufsnuling der Gewerkschaftsbewegung zuzuführen als früher! Früher gab es für den jugendlichen so recht kaum eine Uebergangsstufe, er kam aus der Schule, erlernte ein Handwerk und lenkte dann all-

mählich in die Bahn der älteren Gewerkschafter ein. Heute öffnen sich dem Jungkollegen frühzeitig die Tore der gewerkschaftlichen Jugendbewegung, die ihn sicher und treu in ihren Reihen birgt. Welch stolzes gewerkschaftliches Bollwerk ist unsere Jugendbewegung in den letzten Jahren geworden! Am prächtigsten und am erfreulichsten aber kommt der Aufschwung der freien Gewerkschaften in dem Wachsen ihrer Jugendbewegung zum Ausdruck. Zum großen Verdruß aller Gewerkschaftsfeinde darf es mit Stolz gesagt werden: Die freien Gewerkschaften haben in ihrer Jugend eine Zukunft, die ihnen kein Gegner streitig machen kann!

Und diese gewerkschaftliche Jugendbewegung ist in hohem Maße dazu berufen, Brücke der Verständigung zwischen jung und alt zu sein. Sie erleichtert dem älteren Gewerkschafter die Aufklärungsarbeit am jungen Menschen und gibt all seinen Bemühungen um die geistige Beeinflussung des Neulings die nötige Resonanz. Auf der anderen Seite wird dem Schulentlassenen frühzeitig das Verständnis vermittelt für das Wollen und Sehnen der älteren Gewerkschafter; er lernt im Geiste der Organisation denken und erblickt im Erwachsenen mehr als nur einen Menschen, der zufällig im selben Beruf tätig ist, er lernt im Älteren den gleichgesinnten Kameraden schätzen.

So soll es sein zwischen alter und junger Generation im Proletariat: Die Alten sollen dem Neuling kameradschaftlich die Hand reichen und ihnen sagen: „Jungkollege, geh in Reih und Glied mit uns erwachsenen Gewerkschaftern!“

Jugendabzeichen.



Dieses von den Jugendzentralen der freien Gewerkschaften in Berlin und Dresden geschaffene Jugendabzeichen hat überall im Reiche zahlreiche Freunde gefunden. Durch den gesteigerten Absatz konnte eine wesentliche Herabsetzung des Preises vorgenommen werden. Abzeichen sind bei der Freigewerkschaftlichen Jugendzentrale, Berlin SO. 16, Engelfer 24/25, und beim Ortsausschuß Dresden des ADGB, zu Händen Herrn Alfred Krüger, Rixenbergstr. 4, zum Preise von 25 Pf. pro Stück zu haben.

— Dieses Gebot habe ich zu halten versucht. Bis jetzt bin ich von dem Schicksal, ein Opfer des Krieges zu werden, verschont geblieben und ich hoffe, Gott wird mich auch ferner behüten und beschützen und wird mir einst die Eltern und die Heimat wiedersehen.“

„Dies wünsche ich Ihnen, wie uns allen, von ganzem Herzen, Deutelmann“, jagte der Unteroffizier und drückte ihm die Hand. „Wenn nur der Krieg schon bald zu Ende wäre!“ fügte er noch bei; dann wandte er sich rasch ab.

Tiefes Schweigen herrschte nach diesem Gespräch. Der Geist des Friedens und der Nächstenliebe war in die Lagerbäckerei eingefehrt und umschwebte Gefangene und Soldaten, der Geist, der einst den Völkterhaß bezwingen und die Kriege unmöglich machen wird.

Der Weltkrieg dauerte noch jahrelang, und unaufhörlich und wahllos fraß er Menschenglück und Leben. Die Bewachungsmannschaften der Gefangenenlager wurden als Kriegsfutter an die Fronten geschickt. In den Lagern selbst wüteten Epidemien, und Zehntausende von Kriegsgefangenen, die sich fern von den Stätten des Mordens geborgen glaubten und die Lage zählten, die sie dem Frieden und der Heimat entgegenbrachten sollten, wurden dahingerafft. Zehntausende anderer Gefangener kamen zu Armierungsarbeiten an die Front und litten und starben dort wie die Kampftruppen.

Wer weiß, ob die prophetische Mahnung des alten Juden: „Morde nicht, damit auch du nicht gemordet werdest“ an seinem Sohne in Erfüllung gegangen ist? Wer weiß, ob der Unteroffizier das große Morden überlebt hat, wie es sein heißester Wunsch war? Vielleicht dursteten beide, der Kriegsgefangene und der Unteroffizier, die Heimat nicht mehr zu sehen. Vielleicht haben beide, ohne voneinander zu wissen, zur gleichen Minute ihr Leben ausgehaucht, vielleicht schlafen beide unter dem gleichen Regen den Schlaf der Ewigkeit, fern der Heimat, fern ihrem einstigen Glück, irgendwo unter einer fremden Sonne in fremder Erde. Denn der Krieg dauerte noch jener Episode im Gefangenenlager noch jahrelang und in blinder Gier und wahllos fraß er die ihm verfallenen Menschenleben ohne sich um ihren Wert oder Unwert zu kümmern.

Ludwig Schmizberger.

Morde nicht, damit du nicht gemordet werdest.

Winter 1915. Wenn in der Nachtschicht der Bäckerei des Kriegsgefangenenlagers Arbeitspause war, forderte der diensttuende Unteroffizier die Kriegsgefangenen Russen zuweilen auf, russische Volkslieder zu singen. Einer solchen Aufforderung kamen sie immer gerne nach. Kriegsgefangene waren unsäglich arme Menschen. Zu den Qualen eines unaufhörlich nagenden Heimwehs gesellten sich oft noch die Demütigungen und Erniedrigungen einer lieblosen und rohen Behandlung. Das alles wirkte zusammen, daß die gefangenen Russen in ihren Gefangen neben der großen, blutenden Sehnsucht nach der Heimat, nach dem Lande ihrer Jugend und ihres Glückes keinem andern Gefühl als dem der Traurigkeit Ausdruck zu geben vermochten. Und bei allem Wohlmut konnten ihre schwermütigen Weisen oft wie die Schmerzensschreie gequälter Tiere in die Nacht hinaus. In der Gefangenschaft weinte und klagte die arme russische Volksseele ungleich mehr als in der Heimat.

Nach solchen Liedern herrschte meistens Schweigen. Jeder dachte über sein persönliches Schicksal nach, jeder sann mit düsterem Bangen der Zukunft entgegen. Denn die Gegenwart war schwer, und der Krieg konnte noch lange dauern. Ueber die Illusion, daß ein großer Krieg bald zu Ende gehen müsse, war man schon längst hinaus. Wenn doch zuweilen eine Unterhaltung im Gang kam, erzählte man sich Kriegserlebnisse. Gelegentlich einer solchen Unterhaltung, mehr um sie in Fluß zu halten und die trüben Gedanken zu bannen, wandte sich der Unteroffizier einem sehr schwermütigen Gefangenen zu mit den Worten: „Na, Deutelmann, erzählen Sie doch auch einmal etwas von Ihren Kämpfen!“

Bei dieser Aufforderung lachten die anwesenden Soldaten. Der Angeprochene, ein Israelit, golt — im Gegensatz zu seinen Glaubensgenossen — nicht gerade als der Klügste einer und mußte daher oft genug als Zielscheibe des Spottes dienen. Deshalb vermutete man auch in dem Wunsch des Unteroffiziers irgendeine Bosheit. Doch so war dieser Wunsch nicht gemeint.

„Ich habe wiederholt an Beschießungen teilgenommen“, war die Antwort Deutelmanns.

„Dann haben Sie sich ja gewiß auch schon manchesmal in Lebensgefahr befunden?“

„Das allerdings.“

„Haben Sie bei solchen Gelegenheiten große Angst ausgestanden?“

„Nein, denn ich hatte immer die feste Zuversicht, alle Gefahren heil zu überstehen.“

„Das war eine vage Zuversicht. Wie Ihre Kugeln andern den Tod gebracht haben mögen, so hätte eine Kugel der andern auch Ihnen den Tod bringen können.“

„Von mir hat noch keine Kugel jemanden den Tod gebracht.“

„Wie meinen Sie das?“

„Ich habe noch nie auf jemanden geschossen, wie ich übrigens auch sonst niemanden ums Leben gebracht habe.“

„Sie sagten doch selber soeben, an Beschießungen teilgenommen zu haben.“

„Ja, aber ich wiederhole auch, daß ich niemanden ein Leid getan habe.“

„Aber wenn Sie angegriffen worden sind? Sie können doch nicht mit Bestimmtheit sagen, daß von ihrer Hand keiner gefallen ist. Im Kampfe zwingt uns ja schon der Selbsterhaltungstrieb zur Verteidigung, zwingt uns, zu töten, damit wir nicht getötet werden.“

„An Sturmangriffen und andern Nahkämpfen habe ich glücklicherweise nie teilgenommen und sonst kam ich nicht in die Lage, mich persönlich des Gegners erwehren zu müssen.“

„Was haben Sie dann bei Beschießungen gemacht? Ueberhaupt nicht geschossen...?“

„Ich mußte schießen, aber anstatt auf die Mannschaft des feindlichen Schützengrabens schoß ich in die Luft.“

„Warum haben Sie das getan?“

Die Augen von zwei Dutzend Kriegsgefangenen und Soldaten waren erwartungsvoll auf Deutelmann gerichtet. Dieser überlegte, ob er die Beweggründe seiner Handlungsweise preisgeben sollte oder nicht. Schließlich antwortete er:

„Als ich in den Krieg zog, gab mir der Vater nebst seinem Segen die Ermahnung mit: „Mein Sohn,